



Deutsche Burgenvereinigung e.V.
Burgen Schlösser Herrenhäuser
Erhalten Erforschen Erleben

Leitfaden der Fördermöglichkeiten und Preise für Denkmalschutz und Denkmalpflege

für DBV-Mitglieder



Montage unter Verwendung einer Fotografie:
<http://www.bayr-business-consulting.de>

Zusammengestellt von Prof. Dr.-Ing. Sabine Bock,
Stand Frühjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

5	Grundsätzliches zur Denkmalförderung	14	Stiftung der Deutschen Burgenvereinigung
6	Europäische Union	15	Stiftung Kiba
6	LEADER (»Liaison entre actions de développement de l'économie rurale«)	15	Renate und Falk Strascheg Stiftung
	Förderregionen	15	Rudolf-August Oetker-Stiftung
6	Baden-Württemberg	16	Wüstenrot Stiftung
6	Bayern	16	Zeit-Stiftung
6	Brandenburg		Ebelin und Gerd Buccerius
7	Hamburg	16	ZEIT-Stiftung
7	Hessen	17	Ostdeutsche Sparkassenstiftung
7	Mecklenburg-Vorpommern	18	Sparkassen
7	Niedersachsen	18	www.stiftungen.org
7	Nordrhein-Westfalen		
7	Rheinland-Pfalz	19	Überregionale Denkmalschutz-Preise
7	Saarland	19	Bernhard-Remmers-Preis
7	Sachsen	19	Deutscher Preis für Denkmalschutz
8	Sachsen-Anhalt	20	Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege
8	Schleswig-Holstein	21	Ferdinand-von-Quast-Medaille
8	Thüringen	21	Georg-Dehio-Kulturpreis – Haupt- und Ehrenpreis
8	EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	22	Großer Denkmalpreis der Deutschen Burgenvereinigung
9	Europa Nostra	22	Sieghardt v. Köckritz-Preis
9	Bundesrepublik Deutschland	23	Denkmalförderung auf Landesebene
10	Steuerliche Abschreibung	23	Baden-Württemberg
11	Denkmalförderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien	23	Denkmalförderprogramm des Landes
11	Programm »National wertvolle Kulturdenkmäler«	24	Denkmalstiftung Baden-Württemberg
12	Städtebaulicher Denkmalschutz des Bundesministeriums für Umwelt, Natur, Bau und Reaktorsicherheit (BMVBS)	24	Baden-Württemberg Stiftung
12	Programme der Städtebauförderung	24	Schmidmaier-Rube-Stiftung
12	Städtebaulicher Denkmalschutz	25	Stiftung »Kunst, Kultur und Denkmalpflege« der Kreissparkasse Heilbronn
13	Denkmalförderung auf Bundesebene	25	Stiftung des Hohenlohekreises
13	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	25	Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg
13	Deutsche Stiftung Denkmalschutz	26	Förderpreis der Region Stuttgart - Kategorie »Denkmalschutz/Heimatspflege«
13	Messerschmitt Stiftung	27	Bayern
		27	Bayerische Landesstiftung

27	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	40	Mecklenburg-Vorpommern
27	Stiftung der Sparkasse Bamberg für Kunst, Kultur und Denkmalpflege	40	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern
28	Oberfrankenstiftung	40	Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin in der Landeshauptstadt Schwerin
28	Baudenkmal-Stiftung München		
28	Bayerische Sparkassenstiftung	40	Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin für die Region Ludwigslust/Hagenow
28	Bayerische Denkmalschutzmedaille		
29	Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung - Anerkennungen, Projektförderung	41	OSPA-Stiftung
		41	Sparkassenstiftung Stralsund
30	Berlin	41	Sparkassenstiftung Uecker-Randow
30	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Landesdenkmalamt	41	Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
31	Stiftung Denkmalschutz Berlin	41	Stiftung der Sparkasse Vorpommern für Wissenschaft, Kultur, Sport und Gesellschaft
32	Stiftung für gesellschaftliches Engagement	41	Stiftung Kulturerbe im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern
32	Cornelsen Kulturstiftung	41	Stiftung Kulturgut Mecklenburg-Strelitz
33	Brandenburg	41	Bausch Stiftung
33	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege	42	Kulturstiftung für den Landkreis Nordwestmecklenburg
33	Alfred-Flakowski-Stiftung	42	RETHMANN Stiftung für Umwelt, Kultur und nachhaltige Entwicklung
34	Cornelsen Kulturstiftung	42	Friedrich-Lisch-Denkmalpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern
34	Brandenburgischer Denkmalpflegepreis und Brandenburgische Förderpreise für Denkmalpflege	43	Niedersachsen
35	Freie und Hansestadt Bremen	43	Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege
35	Landesamt für Denkmalpflege der Freien Hansestadt Bremen	43	Bau- und Kunstdenkmalpflege
36	Freie und Hansestadt Hamburg	43	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
36	Denkmalschutzamt	43	Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung - ZILE -
36	Stiftung Denkmalpflege Hamburg	44	Niedersächsische Sparkassenstiftung
36	Peter Möhrle-Stiftung für Denkmalpflege	44	Baudenkmal-Stiftung Raum Hannover
37	Carl-Töpfer-Stiftung	44	Gemeinnützige Stiftergesellschaft -
37	Preis für Denkmalpflege der Patriotischen Gesellschaft	44	Stiftung der Sparkasse Goslar/Harz
38	Hessen	44	Alles Gute – Stiftung der Kreissparkasse Stade
38	Landesamt für Denkmalpflege Hessen	45	Wenger-Stiftung
38	Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen	45	VGH-Stiftung
39	Hessischer Denkmalschutzpreis	46	Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung

46	Stiftung der Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck	54	Kulturstiftung Leipzig.
46	Preis für Denkmalpflege der Niedersächsischen Sparkassenstiftung	54	Stiftung für Denkmalpflege, Stadtkultur und Umweltschutz
47	Nordrhein-Westfalen	54	Hieronymus-Lotter-Preis für Denkmalpflege
47	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	54	Otto-und-Emma-Horn-Stiftung Meißen
47	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland	54	Baudenkmal-Stiftung Dresden
47	Denkmalförderung des Landschaftsverbandes Westfalen- Lippe (LWL)	55	Denkmalpflegepreis der Handwerkskammer zu Leipzig
48	Rheinisch-Westfälischen Staatspreis für Denkmalpflege	56	Sachsen-Anhalt
48	Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	56	Landsamt für Denkmalpflege und Archäologie in Sachsen-Anhalt
48	Burg-Steinfurt Stiftung	56	Landesstiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt
49	DER DANK – Ehrensache Kultur	56	Denkmalpreis des Landes Sachsen-Anhalt - für Gruppen
50	Rheinland-Pfalz	57	Lotto Toto Sachsen Anhalt
50	Generaldirektion	58	Schleswig-Holstein
50	Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz	58	Denkmalschutzbehörde
50	Stiftung der Rheinland-Pfalz Bank	58	Kreise und Kreisfreie Städte
51	Sparkassen und LBS Rheinland-Pfalz	58	Investitionsbank Schleswig-Holstein (I-Bank)
51	Denkmalpreis Rheinland-Pfalz	58	Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V.
52	Saarland	58	Stiftung zur Erforschung der Schleswig-Holsteinischen Geschichte und Heimatkultur
52	Ministerium für Umwelt	59	Historisches Baumaterial
52	Stiftung für Kultur und Umwelt der Kreissparkasse Saarpfalz	59	Städtebauförderungs- und Dorfentwicklungsmittel
53	Sachsen	60	Thüringen
53	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen	60	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
53	Dresdner Stiftung Kunst & Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden	61	Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen
		61	Anni-Berger-Stiftung
		61	Denkmalschutzpreis Thüringen

Grundsätzliches zur Denkmalförderung

Dieser Förder-Leitfaden versucht, wesentliche überregionale, sowie regionale Fördergeber und ihre Konditionen sowie Adressen zusammenzustellen, die für Eigentümer von Burgen, Schlössern und Herrenhäusern hilfreich sein könnten. Aufgrund der großen, fast unübersehbaren Zahl von Einrichtungen und Stiftungen, die (auch) Maßnahmen im Bereich der Denkmalpflege unterstützen, kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Auch verändern sich besonders im staatlichen Bereich immer wieder die Förderrichtlinien, so dass keine Gewähr für Angaben gegeben werden kann. Für jeden Hinweis auf Korrekturbedürftigkeit oder Erweiterung der Angaben sind die Herausgeber dankbar! Aufgenommen wurden auch Stiftungen u. ä., die Preise für gelungene Maßnahmen der Denkmalpflege vergeben.

Es gibt es keine »Förder-Modelle«, die sich auf alle in der Praxis vorkommenden »Fälle« übertragen lassen, deshalb können der Leitfaden auch nur grundsätzliche Informationen und Anregungen bieten. Die tatsächlich realisierbaren Möglichkeiten einer Förderung müssen immer auf das einzelne Vorhaben abgestimmt werden.

Immer muss aber bedacht werden, dass grundsätzlich **alle Anträge auf Förderung vor Baubeginn bzw. Durchführung der Maßnahme gestellt werden müssen.**

Zumeist ist es der »**denkmalpflegerische Mehraufwand**«, der **förderfähig** ist. Sinnvollerweise sollte man den vor Antragstellung ermitteln, bzw. von einem Fachmann ermitteln lassen.

Alle Fördergeber brauchen vor der Bewilligung **übersichtliche, prüfbare Kostenvoranschläge** sowie zumeist auch einen **Finanzierungsplan für die Gesamtmaßnahme**, nach Abschluss der Arbeiten ist immer ein **Verwendungsnachweis** zu führen, der sachlich und rechnerisch prüfbar ist.

**Wir werden versuchen, diesen Förderleitfaden regelmäßig zu aktualisieren.
Wir können aber weder die Vollständigkeit der Angaben noch die Inhalte der verschiedenen Richtlinien garantieren.**

**Aktualisierungen, Ergänzungen und Korrekturen sind immer herzlich willkommen,
bitte senden an sabine.bock@thv.de oder info@deutsche-burgen.org**

Europäische Union

LEADER

(»Liaison entre actions de développement de l'économie rurale«)

LEADER steht für die »Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft« und ist eine Anschubförderung der Europäischen Union und des Landes für nachhaltige Regionalentwicklung der ländlichen Räume. Im Mittelpunkt der LEADER-Förderung stehen Vorhaben, die die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen stärken, Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten und neu schaffen, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus fördern. In den Bereichen Kultur, Dorfentwicklung, Tourismus, Gewerbeförderung und Vermarktung regionaler, naturverträglich erzeugter Produkte werden künftig die Fördermöglichkeiten deutlich erweitert.

Denkmalpflege ist ein förderfähiger Bereich innerhalb des LEADER-Programmes, Ansprechpartner der förderfähigen Regionen finden sich unter <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de>.

Förderregionen

Baden-Württemberg

Brenzregion; Limesregion; Mittlerer Schwarzwald; Neckar-Odenwald-Tauber; Nordschwarzwald; Oberschwaben; Südschwarzwald; SüdWestAlb

Bayern

Aischgrund; Altbayerisches Donaumoos; Altmühl-Jura; Altmühl-Wörnitz / Region Hesselberg; Amberg-Sulzbacher Land; Ammersee; Auerbergland; Bad Kissingen; Bad Tölz - Wolfratshausen; Begegnungsland Lech-Wertach; Berchtesgadener Land; Brückenland Bayern/Böhmen | Südlicher Oberpfälzer Wald-Český les; Cham; Chiemgauer Alpen; Chiemgauer-Seenplatte; Dachau AGIL; Deggendorf; Donau-Vils-Wolfach; ErLebenswelt Roth; Freyung-Grafenau; Gesundheitsregion Hersbrucker Land; Haßberge; InitiAktivkreis Tirschenreuth; Kelheim; KneippLand® Unterallgäu; Kooperationsraum VierStädtedreieck; Kulmbacher Land; Kulturerlebnis Fränkische Schweiz; Landkreis Hof; Landkreis Kronach i. Frankenwald; Main4Eck Miltenberg; Mangfalltal-Inntal; Mittlere Isarregion; Monheimer Alb; Mühlendorfer Netz; Oberpfälzer Seenland; Ostallgäu; Passau-Nord; Regen; Regensburger Vorwald - Jura; Regina; Region Bamberg; Region Obermain; Regionalentwicklung Augsburg Land West (REAL West); Regionalentwicklung Oberallgäu; Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee; Rhön-Grabfeld; Rodachtal im Coburger Land; Schwäbisches Donautal; Schweinfurter Land; Sechsamterland-Innovativ; Straubing-Bogen; Südlicher Steigerwald; Wein, Wald, Wasser; Wittelsbacher Land; Wohlfühlregion Fichtelgebirge; Xper Regio; Z.I.E.L. Kitzingen / Kitzinger Land

Brandenburg

Barnim; Elbe-Elster; Energieregion im Lausitzer Seenland; Fläming-Havel; Havelland; Märkische Seen; Obere Havel; Oderland; Ostprignitz-Ruppin; Rund um die Flaeming-Skate; Spree-Neiße-Land; Spreewald-PLUS; Storchenland Prignitz; Uckermark

Hamburg

Stadt-Land-Fluss-Hamburg

Hessen

Burgwald-Ederbergland; Darmstadt-Dieburg; Fulda Südwest; Gießener Land; Hersfeld-Rotenburg; Kellerwald-Edersee; Knüll; KulturLandschaft HessenSpitze; Lahn-Dill-Wetzlar; Marburger Land; Naturpark Diemelsee; Naturpark Region Lahn-Dill-Bergland; Oberhessen; Odenwald; Rheingau; Rhön; Schwalmale; SPESARTregional; Vogelsberg; Werra-Meißner

Mecklenburg-Vorpommern

Demminer Land; Güstrower Landkreis; Mecklenburg-Strelitz; Mecklenburger Schaalseeregion-Biosphärenreservatsregion; Mecklenburgische Seenplatte - Müritz; Nordvorpommern; Ostsee-DBR; Ostvorpommern; Rügen; Stettiner Haff; SüdWestMecklenburg; Warnow-Elde-Land; Westmecklenburgische Ostseeküste

Niedersachsen

Achtern-Elbe-Diek; Aller-Leine-Tal; Altes Land und Horneburg; Elbtalaue; Fehngebiet; Gesundregion Wümme-Wieste-Niederung; Göttinger Land; Grafschaft Bentheim; Hadler Region; Hasetal; Heideregion Uelzen; Hohe Heide; Hümmling; Isenhagener Land; Kehdingen-Oste; Kulturlandschaften Osterholz; Lachte-Lutter-Lüß; Leinebergland; Moor ohne Grenzen; Moorexpress Stader Geest; Nordseemarschen; Östliches Weserbergland; Schaumburger Land; Südliches Emsland; Vogelparkregion; Vogler Region im Weserbergland; W.E.R.O.-Deutschland; Wesermarsch in Bewegung; Wesermünde-Nord; Wesermünde-Süd; Westliches Weserbergland; Wildeshauser Geest

Nordrhein-Westfalen

4 mitten im Sauerland; Baumberge; Bocholter Aa; Der Selfkant; Eifel; Hochsauerland; Kulturlandschaft Ahaus, Heek, Legden; Lippe-Issel-Niederrhein; Nordlippe; Steinfurter Land; Südliches Paderborner Land; Tecklenburger Land

Rheinland-Pfalz

Bitburg-Prüm; Donnersberger und Lautrer Land; Erbeskopf; Hunsrück; Leiningerland; Mosel; Moselfranken; Pfälzer Bergland; Pfälzerwald; Rheinhessen-Zellertal; Vulkaneifel; Welterbe Oberes Mittelrheintal; Westerwald

Saarland

Biosphärenreservat Bliesgau; Sankt Wendeler Land; Warndt

Sachsen

Annaberger Land; Bautzener Oberland; Delitzscher Land; Dresdner Heidebogen; Dübener Heide (SN); Elbe-Röder-Dreieck; Falkenstein; Gemeinsame Zukunft Erzgebirge Marienberg-Pobershau-Zöblitz; Klosterbezirk Alzella; Kottmar; Land des Roten Porphyrs; Lausitzer Seenland; Leipziger Muldenland; Lommatzscher Pflege; Naturpark Zittauer Gebirge; Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft; Ostelbien; Östliche Oberlausitz; Sächsisches Zweistromland; Schönburger Land; Silbernes Erzgebirge; Tor zum Erzgebirge; Vogtland; Vorerzgebirgsregion Augustusburger Land; Weiße Elster; Westerzgebirge; Westlausitz; Zentrale Oberlausitz; Zwönitztal-Greifensteinregion

Sachsen-Anhalt

Anhalt; Aschersleben-See-Land; Börde; Börde-Bode-Auen; Bördeland; Colbitz-Letzlinger Heide; Dübener Heide (ST); Elbe-Saale; Flechtinger Höhenzug; Harz; Im Gebiet zwischen Elbe und Havel; Mansfeld-Südharz; Mittlere Altmark; Mittlere Elbe/Fläming; Naturpark Saale-Unstrut-Triasland; Nordharz; Rund um den Drömling; Rund um den Huy; Uchte-Tanger-Elbe; Unteres Saaletal und Petersberg; Wittenberger Land; Zeitz-Weißenfelder Braunkohlenrevier; Zwischen Elbe und Fiener Bruch

Schleswig-Holstein

Alsterland; Dithmarschen; Eider- und Kanalregion Rendsburg; Eider-Treene-Sorge; Herzogtum Lauenburg Nord; Holsteiner Auenland; Holsteins Herz; Hügelland am Ostseestrand; Innere Lübecker Bucht; Mitte des Nordens; Mittelholstein; Nordfriesland Nord; Ostseeküste; Pinneberger Marsch & Geest; Sachsenwald-Elbe; Schlei-Ostsee; Schwentine-Holsteinische Schweiz; Steinburg; Südliches Nordfriesland; Uthlande; Wagrien-Fehmarn

Thüringen

Altenburger Land; Eichsfeld; Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt; Greizer Land; Henneberger Land; Hildburghausen-Sonneberg; Kyffhäuser; Saale-Holzland; Saale-Orla; Saalfeld-Rudolstadt; Sömmerda-Erfurt; Südharz; Unstrut-Hainich; Wartburgregion; Weimarer Land - Mittelthüringen

EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) soll durch Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union stärken.

Die Förderkriterien dieses Fonds sind relativ »unscharf«, aber es ist bekannt, dass verschiedentlich auch Maßnahmen des Denkmalschutzes aus diesem Fonds gefördert wurden, Ansatz war vor allem dieses Kriterium

- Regionen, die durch ihre geografische Lage benachteiligt sind (abgelegene, bergige oder dünn besiedelte Gebiete) genießen einen Sonderstatus. Schließlich genießen auch die am Rand des EU-Territoriums gelegenen Regionen besondere Unterstützung durch den EFRE, um eventuelle Nachteile durch die Lage auszugleichen. (Zumindest der Hinweis auf die abgelegene oder bergige Lage trifft wohl auf viele Höhenburgen zu.)

Mit einer Förderung aus diesem Fonds können wohl nur öffentliche oder gemeinnützige Besitzer von Burgen oder Schlössern rechnen, eine Zusammenarbeit bei der Antragstellung wird nur in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Landesregierung möglich sein, zuständigen sind im allgemeinen die Ministerien, in deren Ressort das Bauen und/oder Europa fällt.

In einigen Bundesländern werden aus diesem Fond auch Maßnahmen des Denkmalschutzes gefördert werden. In Mecklenburg-Vorpommern bezweckt man durch die Förderung touristischer Infrastrukturvorhaben, öffentlich zugänglicher Schlösser und Parks sowie denkmalgeschützter Objekte die nachhaltige Erhöhung der touristischen Attraktivität für Besucher und Einheimische und versucht damit indirekt zur Entwicklung des Tourismusbereiches als wichtiger Bestandteil des Arbeitsmarktes im ländlichen Raum beizutragen.

Ansprechpartner sind die für Landwirtschaft zuständigen Ministerien der Bundesländer.

Europa Nostra

Der Europa-Nostra-Preis ist eine europäische Auszeichnung, mit der jedes Jahr herausragende Leistungen im Bereich der Erhaltung von Kulturerbe ausgezeichnet werden. Träger ist die Organisation Europa Nostra mit Sitz in Den Haag. Der Preis wird seit 1978 vergeben. Seit 2000 ist er mit dem European Union Prize for Cultural Heritage kombiniert, den die Europäische Union im Rahmen des Programms KULTUR2000 begründet hat.

Auszeichnungen werden in unterschiedlichen Kategorien ausgeschrieben. Bis zu sechs Große Preise sind mit jeweils Euro 10.000 dotiert, sie werden für folgende Sachgebiete vergeben:

- Erhaltung von Bauten, Kulturlandschaften, Sammlungen von Kunstwerken oder Bewahrung archäologischer Stätten
- Herausragende Studien und wissenschaftliche Arbeiten
- Herausragende Leistungen von Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen
- Ausbildung, Unterricht, Training und Bewusstseinsbildung
- Engagierte Dienstleistungen einer Gruppe oder einer Einzelperson im Bereich Kulturerbe

Zusätzlich zu den Großen Preisen werden Medaillen (2. Preis) und Diplome (3. Preis) verliehen.

Bewerben können sich kleine wie große Initiativen, die lokal, national oder international ausgerichtet sein können. Die Studien und Projekte müssen jeweils in den letzten drei Jahren abgeschlossen worden sein. Bewerbungen werden bei der Geschäftsstelle von Europa Nostra International, Den Haag, in englischer oder französischer Sprache eingereicht.

International Secretariat, Lange Voorhout 35
NL - 2514 EC The Hague
Telefon +31 (0) 70 302 40 50
Fax +31 (0) 70 361 78 65
info@europanostra.org

Bundesrepublik Deutschland

Steuerliche Abschreibung

Die Steuervergünstigungen können – je nach Einzelsachverhalt – in einer schnelleren steuerlichen Abschreibung oder überhaupt einer steuerlichen Abschreibungsmöglichkeit der getätigten Aufwendungen bestehen.

a) Nutzung der Immobilie zu Vermietungszwecken oder im Rahmen einer anderen Einkunftsart (z.B. Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft u.a.)

Gem. § 7i EStG kann der Steuerpflichtige, im Jahr der Herstellung und in den sieben Folgejahren jeweils bis zu 9 % und in den vier folgenden Jahren jeweils bis zu 7 % der Herstellungskosten für Baumaßnahmen, die nach Art und Umfang zur Erhaltung des Gebäudes als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich sind, steuermindernd absetzen.

Über eine Laufzeit von insgesamt zwölf Jahren können damit 100 % der Aufwendungen steuermindernd geltend gemacht werden. Je nach persönlichem Steuersatz kann die Steuerminderung (ESt, KiSt. + SolZ) bis zu 50 % der Aufwendungen betragen.

Die Förderung kann auch in Anspruch genommen werden, wenn der Steuerpflichtige die Herstellungsaufwendungen nicht direkt selbst tätigt, sondern diese im Rahmen einer Anschaffung der Immobilie nach rechtsgültigem Kaufvertrag durch den Bauträger durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass der Kauf der Immobilie vor der Durchführung der steuerbegünstigten Baumaßnahmen stattfinden muss. Für den Kaufpreisanteil der dann auf die Baumaßnahmen entfällt, kann die Vergünstigung gem. § 7i EStG in Anspruch genommen werden.

Der Kaufpreisanteil, der auf die Anschaffung des Gebäudes im Zustand der Kaufvertragsabschlusses entfällt, ist im Rahmen der normalen Abschreibung gem. § 7.4 EStG zu berücksichtigen. Der Kaufpreisanteil, der auf das Grundstück entfällt bleibt unberücksichtigt.

Aufwendungen, die keine Herstellungskosten, sondern normale Erhaltungsaufwendungen sind, können im Jahr der Zahlung (§ 11 EStG) in voller Höhe oder wahlweise auf 2 bis 5 Jahre in gleichen Jahresbeträgen als Werbungskosten steuermindernd geltend gemacht werden (§ 11b EStG)

b) Nutzung zu eigenen Wohnzwecken

Unter den gleichen wie unter Buchstabe „a“ beschriebenen Denkmalschutzvoraussetzungen, können Selbstnutzer von Immobilien 90 % der unter die Denkmalförderung fallenden Herstellungsaufwendungen im Rahmen des Sonderausgabenabzugs gem. § 10f EStG verteilt über zehn Jahre steuermindernd geltend machen.

Die Förderung gem. § 10f EStG setzt die Selbstnutzung zu eigenen Wohnzwecken im jeweiligen Kalenderjahr zwingend voraus. Eine unentgeltliche Überlassung an Angehörige ist der Selbstnutzung nicht gleichgestellt (vergl. BFH X R 13/10 v. 18.01.2011). Eine teilweise Überlassung an Angehörige (z.B. Lebensgefährte) ist nicht schädlich. Wichtig ist, dass der Immobilieneigentümer die Immobilie mitbewohnt.

Unter die Förderung nach § 10f EStG fallen nicht nur Herstellungsaufwendungen, sondern auch Erhaltungsaufwendungen, die ansonsten – bedingt durch die Selbstnutzung – nicht anderweitig steuerlich abzugsfähig wären.

Herstellungs- und Erhaltungsaufwendungen können im Jahr des Abschlusses der Baumaßnahmen und in den neun folgenden Jahren jeweils mit 9 % der Aufwendungen steuermindernd als Sonderausgaben berücksichtigt werden.

Hinweis:

Bei größeren Baumaßnahmen, die eine Nutzung zu Wohnzwecken während der Bauphase ausschließen, sind die Aufwendungen insgesamt als einheitliche Baumaßnahme erst im Jahr der Fertigstellung und des Bezugs (Selbstnutzung) erstmals steuerlich geltend zu machen. Die Inanspruchnahme der Förderung gem. § 10f EStG ohne Selbstnutzung der Immobilie im betreffenden VZ ist nicht möglich.

Denkmalförderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Zuständig ist der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Der Bundesregierung geht es um den Erhalt des kulturellen Erbes, es geht ihr aber auch um Schaffung und Erhalt von zahlreichen Arbeitsplätzen gerade in der mittelständischen Wirtschaft und die Unterstützung des Tourismus. Credo dieser Unterstützung ist die Überlegung, dass es sich bei Kulturinvestitionen um Zukunftsinvestitionen handelt.

Programm »National wertvolle Kulturdenkmäler«

Aus diesem Programm werden Baudenkmäler, archäologische Stätten sowie historische Parks und Gärten gefördert, die herausragende kulturelle, politische, geschichtliche, architektonische, städtebauliche oder wissenschaftliche Leistungen des Gesamtstaates deutlich machen oder für die kulturelle oder historische Entwicklung der deutschen Kulturlandschaften entscheidend sind. Es gibt immer wieder Denkmalschutz-Sonderprogramme, innerhalb derer dringende Substanzsicherungs- und Restaurierungsarbeiten an wertvollen kleineren Denkmälern in Städten und Gemeinden, die einen wesentlichen Teil des kulturellen Erbes in unserem Land bilden oder mit prägen, gefördert werden.

Dienstsitz der Kulturstatsministerin

Bundeskanzleramt, Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Dienstsitz der Behörde in Bonn

Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Telefon 0228 99 681 0
Telefax 0228 99 681 3821

Dienstsitz der Behörde in Berlin

Referat »Kultur und Medien / Pressearbeit für BKM«
Stresemannstraße 94
10963 Berlin
Telefon 03018 681 0
Telefax 03018 681 382

Telefon 03018 272 3281
Telefax 03018 272 3259

Städtebaulicher Denkmalschutz des Bundesministeriums für Umwelt, Natur, Bau und Reaktorsicherheit (BMVBS)

Programme der Städtebauförderung Städtebaulicher Denkmalschutz

In vielen Städten Deutschlands sind nicht nur einzelne Gebäude erhaltenswert, sondern ganze Straßenzüge, Plätze, historische Stadtkerne oder Stadtquartiere. Aufgabe des Städtebaulichen Denkmalschutzes ist es, diese historischen Ensembles mit ihrem besonderen Charakter und in ihrer Gesamtheit zu erhalten.

Mit dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz wird die Sicherung, Erhaltung, Modernisierung und die zukunftsfähige Weiterentwicklung von Gebäuden, Ensembles und sonstigen baulichen Anlagen sowie die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen und Plätzen mit geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung in historischen Stadtkernen der neuen und seit 2009 auch der alten Länder gefördert. Dabei sollen die historischen Stadtkerne und -quartiere nicht zu Museen werden. Vielmehr sollen sie sich zu lebendigen Orten entwickeln, die für Wohnen, Arbeit, Kultur und Freizeit gleichermaßen attraktiv sind und sowohl Einwohner als auch Besucher anziehen.

Auch als Wirtschafts- und Standortfaktor sind baukulturell wertvolle Stadtkerne und -quartiere von großer Bedeutung: Historisch gewachsene Stadtkerne mit ihrem individuellen Erscheinungsbild ziehen Touristen an und werden von Unternehmen bei der Standortwahl bevorzugt. Darüber hinaus stärken Sanierungsmaßnahmen die örtliche mittelständische Wirtschaft, insbesondere das Handwerk.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Dienststz Berlin
Stresemannstraße 128 - 130
10117 Berlin
Telefon: 030 18 305-0
E-Mail: Kontaktformular
(<https://secure.bmub.bund.de/service/buergerforum/ihre-fragen/>)
Telefon 0049 (0) 30-18 300 0
Telefax 0049 (0) 30-18 300 1942

Dienststz Bonn
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
Telefon: 0228 99 305-0
Telefax: 0228 99 305-3225
E-Mail: Kontaktformular
(<https://secure.bmub.bund.de/service/buergerforum/ihre-fragen/>)

Denkmalförderung auf Bundesebene

Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert Modellvorhaben zum Schutz und zur Bewahrung umweltgeschädigter Kulturdenkmäler.

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
Postfach 1705, 49007 Osnabrück
An der Bornau 2
49090 Osnabrück
Telefon 0541 9633 0
Telefax 0541 9633 190

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist als gemeinnützige private Stiftung 1985 mit dem Ziel gegründet worden, staatliche Förderungen im Bereich der Denkmalpflege durch private Mittel zu ergänzen. Deshalb fließen die Mittel vorrangig in die Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmalen, die sich im Besitz von gemeinnützigen Einrichtungen, Kirchengemeinden, Kommunen oder Privatpersonen befinden.

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Koblenzer Straße 75
53177 Bonn
Telefon 0228 95 738 0
Telefax 0228 95 738 23

Messerschmitt Stiftung

Die Messerschmitt Stiftung ist eine Denkmalstiftung. Sie fördert den Erhalt deutscher Kulturgüter im heutigen und ehemaligen deutschsprachigen Raum, wobei deren zeitgemäße Nutzung im Vordergrund steht. Dabei hat die Stiftung einen »kulturellen Umweltschutz« im Auge, der die Sanierung profaner und sakraler Kunstwerke gewährleistet. Sie ist die größte deutsche private Denkmalschutzorganisation mit einem Jahresetat von rund 11 Millionen Euro, die durch zwei in der Rechnungslegung getrennte Vermögensmassen gesichert sind.

Messerschmitt Stiftung
Pienzenauerstr. 17
81679 München
Telefon: 089 / 981830

Stiftung der Deutschen Burgenvereinigung

Förderung und Auszeichnung vorbildhafter Denkmalpflege

Die 1993 gegründete Stiftung der Deutschen Burgenvereinigung tritt für die Pflege, den Schutz und die Erhaltung von Denkmalen, insbesondere von historischen Wehr- und Wohnbauten ein. Dem drastisch fortschreitenden Verfall der Baudenkmale versucht sie durch rechtzeitige fundierte Bauanalyse und gezielten Einsatz entgegenzuwirken. Dazu zieht sie u.a. den fachmännischen Rat des Beirats für Denkmalerhaltung und des Wissenschaftlichen Beirats der seit 1899 bestehenden Deutschen Burgenvereinigung heran. Durch diese fundierte Grundlagenarbeit können akute Gefährdungen von Objekten schnell erkannt und geeignete Maßnahmen zur Rettung eingeleitet werden.

Die Stiftung liefert anhand einer Dringlichkeitsliste die erforderlichen Unterlagen, nach denen entschieden werden kann, welche Objekte wann und mit welchem finanziellen Aufwand noch vor dem endgültigen Verfall gerettet werden können. Nur eine solche Basisarbeit garantiert, dass die Preise und Fördermittel letztlich den Objekten zugute kommen, die sie am notwendigsten brauchen.

Die Stiftungsmittel können auf zweierlei Art eingesetzt werden:

1. Für die direkte Förderung von Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen, zur Förderung eines bestimmten Objektes oder zur Förderung der Basisarbeit. Bisher können hier nur Anschubfinanzierung geleistet werden. Diese können jedoch, sinnvoll eingesetzt, die Freigabe erheblich größerer finanzieller Mittel z. B. durch die zuständigen Denkmalbehörden oder andere Geldgeber bewirken.

Die Entscheidung der Stiftung für eine Mittelvergabe an ein bestimmtes Objekt schließt grundsätzlich die enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Denkmalbehörden, die Einbeziehung von Fachleuten im Denkmalschutz, die Abstimmung aller Maßnahmen mit dem Eigentümer und die Sicherung der Kontinuität der Maßnahmen mit ein.

2. Für die Vergabe von Preisen an Initiativen zur Erhaltung eines bestimmten Objektes, für eine vorbildliche, denkmalgerechte Restaurierung und für gelungene Konzepte und Methoden zur Erhaltung und Nutzung. Die Stiftung prämiert jedes Jahr vor allem ehrenamtliche Tätigkeiten von Bürgerinitiativen, Vereinen und Einzelpersonen und stellt damit dringend erforderliche Mittel für die Fortführung der Arbeiten zur Verfügung.

Stiftung der Deutschen Burgenvereinigung

Marksburg

56338 Braubach

Tel. +49 2627 536

Fax +49 2627 8866

eMail stiftung@deutsche-burgen.org

Stiftung Kiba

Die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baukunst (Stiftung Kiba) wurde 1998 von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gegründet, um vor allem kleinere Dorfkirchen in den östlichen Bundesländern vor dem Verfall zu retten.

Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland
(Stiftung KiBa)
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
Telefon 0511 2796 333
Telefax 0511 2796 334

Renate und Falk Strascheg Stiftung

Das dritte Stiftungsziel ist die Unterstützung kultureller Zwecke: die Förderung von Kunst und Kulturwerten sowie die Denkmalpflege. Renate Strascheg will erreichen, dass historische Substanzen erhalten bleiben, Kulturdenkmäler restauriert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus werden Kunstgegenstände für Museen erworben und ausgestellt.

EXTOREL GmbH
Nußbaumstr. 12
80336 München
Tel. +49 (0)89 2 07 03-0
Fax +49 (0)89 2 07 03-398
info@extorel.de
www.extorel.de

Rudolf-August Oetker-Stiftung

Die Stiftung mit Sitz in Bielefeld ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, die nach dem Stiftungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Schwerpunkte sind u.a. Projekte im Bereich der Denkmalpflege von bedeutendem nationalen und internationalen Interesse, aber auch mit lokalem oder regionalem Bezug
Förderung von ausgewählten Restaurierungsvorhaben im Bereich von Malerei, Kunsthandwerk und Textilkunst.

Rudolf-August Oetker-Stiftung für
Kunst, Kultur, Wissenschaft und Denkmalpflege
Lutterstraße 14
33617 Bielefeld
Tel.: 0521 155 2707
Fax: 0521 155 2712
raostiftung@oetker-stiftungen.de
<http://www.oetker-stiftungen.de>

Wüstenrot Stiftung

Die Stiftung wurde 1990 als selbstständige Stiftung in Form eines gemeinnützigen Vereins gegründet. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke in Wissenschaft und Forschung, Lehre, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur sowie bei der Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern.

Wüstenrot Stiftung
Gemeinschaft der Freunde
Deutscher Eigenheimverein e.V.
Hohenzollernstraße 45
71630 Ludwigsburg
Telefon 0049 (0) 7141 16 47 77
Telefax 0049 (0) 7141 16 39 00
www.wuestenrot-stiftung.de

Zeit-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius

Die Stiftung hilft bei der Sicherung wertvoller Baudenkmäler in Hamburg und Ostdeutschland.

Die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius konzentriert ihre Förderungen auf von ihr selbst initiierte Vorhaben. Sie nimmt darüber hinaus Anträge auf Projektförderung entgegen, sofern die Vorhaben ihrer Satzung und ihren Förderschwerpunkten entsprechen. Dabei sind die Innovationsfähigkeit, Nachhaltigkeit, Vernetzung des Vorhabens zur Schaffung von Synergieeffekten - gerne über Landesgrenzen hinaus - sowie die Originalität des Projektes entscheidend. Die Stiftung misst ferner dem Eigenanteil des Antragstellers sowie seinem Bemühen um die Gewinnung von Förderpartnern große Bedeutung zu. Sie vergibt keine Mittel zur Schließung von allgemeinen Haushaltslücken.

ZEIT-Stiftung

Ebelin und Gerd Bucerius
Feldbrunnenstrasse 56
20148 Hamburg
Tel. 040 413366
Fax 040 41336700
zeit-stiftung@zeit-stiftung.de
<http://www.zeit-stiftung.de>

Ostdeutsche Sparkassenstiftung

Antragsberechtigt an die Ostdeutsche Sparkassenstiftung sind als gemeinnützig anerkannte juristische Personen und natürliche Personen mit Geschäftssitz bzw. Wohnsitz in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Für Förderanträge ist ausschließlich das Antragsformular der Ostdeutschen Sparkassenstiftung zu verwenden.

Im Falle eines Antrages für ein Denkmalpflegeprojekt ist die Kopie einer gültigen denkmalrechtlichen Genehmigung für die bei der Ostdeutschen Sparkassenstiftung zur Förderung beantragte Maßnahme vorzulegen. Außerdem ist aussagefähiges Fotomaterial beizufügen.

Antragsberechtigt an die Ostdeutsche Sparkassenstiftung sind als gemeinnützig anerkannte juristische Personen und natürliche Personen mit Geschäfts- bzw. Wohnsitz in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Förderanträge an die Ostdeutsche Sparkassenstiftung sind über diejenige Sparkasse einzureichen, in deren Geschäftsgebiet das Vorhaben des Antragstellers stattfindet bzw. vorrangig stattfindet. Die Adresse der zuständigen Sparkasse ist im Internet unter www.ostdeutsche-sparkassenstiftung.de hinterlegt.

Vorhaben, die in mehreren Sparkassengeschäftsgebieten stattfinden
Förderanträge für Projekte, die in den Geschäftsgebieten mehrerer Sparkassen stattfinden, können über eine dieser Sparkassen oder direkt bei der Stiftungsgeschäftsstelle eingereicht werden.

Die Antragsunterlagen sind der örtlichen Sparkasse bis spätestens 10. Januar des Kalenderjahres für die betreffende Frühjahrssitzung des jeweiligen Landeskuratoriums der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und bis spätestens 10. Juli des Kalenderjahres für die betreffende Herbstsitzung zuzuleiten.

Die regional zuständige Sparkasse leitet die Antragsunterlagen der Geschäftsstelle in Berlin bis spätestens 31. Januar des Kalenderjahres für die Frühjahrssitzung des zuständigen Landeskuratoriums der Ostdeutschen Sparkassenstiftung sowie bis spätestens 31. Juli des Kalenderjahres für die betreffende Herbstsitzung zu.

Sparkassen

Interessenten an einer Förderung wird empfohlen, auch die jeweils verfügbaren Informationen zu den Stiftungen der Sparkasse(n) im eigenen Land- oder Stadtkreis genau durchzusehen. Während von den Stiftungs-Suchmaschinen unter dem Suchbegriff »Denkmalpflege« in der Regel nur eine kleine Zahl solcher Stiftungen aufgelistet wird, zeigt sich bei näherem Hinsehen, nicht nur auf die Web-Präsenz sondern auch in den Text der jeweiligen Satzung, dass die meisten Sparkassen großzügige Stiftungen unter dem Oberbegriff „Kunst, Kultur und Bildung“ eingerichtet haben, welche unter den oft vielfältigen Stiftungszwecken jeweils auch die Denkmalpflege nennen, so dass auch dort, wo nicht ganz im Vordergrund dieser Zweck genannt wird, durchaus die Chance für eine Förderung eines Denkmals besteht.

www.stiftungen.org

Eine Vielzahl kleiner, zumeist regional begrenzt agierender, aber sich auch für die Denkmalpflege einsetzender Stiftungen finden sich unter <http://www.stiftungen.org>, Dort kann bei der thematisch nach Stiftungen gesucht werden, die sich diesem Ziel verschrieben haben und es kann nach Orten bzw. Regionen gesucht werden, in denen die Stiftungen aktiv sind.

Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V.
Haus Deutscher Stiftungen
Mauerstraße 93 | 10117 Berlin
Telefon (030) 89 79 47-0 | Fax -11

Quelle: www.stiftungen.org / Bundesverband Deutscher Stiftungen

Stiftungssuche

Die kostenlose Online-Stiftungssuche umfasst rund 10.000 Stiftungen mit eigener Internetanschrift, die in Deutschland tätig sind. Mehr Angaben sind nur im Verzeichnis Deutscher Stiftungen zu finden, das mit über 22.700 Porträts im Herbst 2014 in der erweiterten 8. Auflage erscheint.

→ **Suchtipps**

→ **Verzeichnis Deutscher Stiftungen**

Suche starten

Formular leeren

Stichwort

☐ nur im Stiftungsnamen suchen

☐ alle Wörter finden (UND)

PLZ

von bis

Ort

☐ nur Rechtssitz suchen

Bundesland

☐ nur Rechtssitz suchen

Aufgabengebiete

☐ Altenhilfe

☐ Andenken an Verfolgte/Kriegs- und Katastrophenopfer

☐ Bildung/Erziehung/Studentenhilfe

☐ Bürgerschaftliches Engagement

☐ Demokratisches Staatswesen

☐ Denkmalschutz/-pflege

☐ Öffentliche(s) Gesundheitswesen/-pflege

☐ Pflanzenzucht/Kleingärtnerei

☐ Religion

☐ Soldaten- und Reservistenbetreuung

☐ Sonstige gemeinnützige Zwecke (u. a. Suchdienst)

Überregionale Denkmalschutz-Preise

Es gibt eine Fülle weitere Preise, die auch für Leistungen im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege vergeben werden. Die regionalbezogenen Preise sind den Bundesländern zugeordnet, mehr dazu unter <http://www.kulturpreise.de>

Bernhard-Remmers-Preis

Die Auszeichnung wird für herausragende Leistungen in der handwerklichen Baudenkmalpflege vergeben. Dahinter steht die Idee, das hohe Engagement in der Baudenkmalpflege für die Zukunft sichtbar zu machen. Der Würdigung der handwerklichen Umsetzung kommt dabei ein besonderes Gewicht zu.

Bernhard-Remmers-Akademie - Europäisches Institut für handwerkliche
Bauwerkerhaltung und Baudenkmalpflege gemeinnützige GmbH

Annette von Lipinski

Bernhard-Remmers-Str. 13

49624 Lönningen

Tel. 05432 832 21

Fax 05432 837 45

info@bernhard-remmers-akademie.de

www.remmers.de

Deutscher Preis für Denkmalschutz

Journalistenpreis | Silberne Halbkugel | Karl-Friedrich-Schinkel-Ring

Ausgezeichnet mit dem »Karl-Friedrich-Schinkel-Ring« oder der »Silbernen Halbkugel« werden Einzelpersonen und Personengruppen, etwa gemeinnützige Vereine, die sich ehrenamtlich dem Schutz, der Pflege und der dauerhaften Erhaltung des baukulturellen Erbes widmen. Persönlichkeiten oder Gruppen, die durch ihre Initiative einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Rettung von Gebäuden, Ensembles, Altstadtkernen, Dörfern und Bodendenkmälern geleistet haben, stehen im Mittelpunkt dieser Ehrung. Eine weitere, dotierte Auszeichnung richtet sich an Journalisten und Publizisten, die beispielhaft, in kritisch-konstruktiver Weise, auf die speziellen Fragestellungen und Probleme von Denkmalschutz und Denkmalpflege aufmerksam gemacht haben.

Der »Journalistenpreis« soll vorbildliche Berichterstattung über Schutz und Pflege von Kulturdenkmalen ehren und dazu ermutigen, auch künftig weiter für die Verbreitung des Denkmalschutzgedankens zu wirken.

Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Geschäftsstelle beim Beauftragten der
Bundesregierung für Kultur und Medien

Cäcilie Flossdorf

Graurheindorferstr. 198

53117 Bonn

Tel. 0228 99 681 3558

Fax 0228 99 681 3802

Caecilie.Flossdorf@bkm.bmi.bund.de

www.dnk.de

Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. vergibt jährlich in jeweils zwei Bundesländern gemeinsam mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz diesen Preis. Er richtet sich an private Bauherren, die mit Hilfe von qualifizierten Handwerksbetrieben ihre Baudenkmale in vorbildlicher Weise erhalten haben. Die Preisgelder betragen 15.000 Euro je Bundesland, die Handwerksbetriebe erhalten für ihre Leistungen eine Urkunde.

Durch den Preis versprechen sich Handwerk und Denkmalschutz eine weitere Qualitätsverbesserung bei Restaurierungsarbeiten an Kulturdenkmälern in Privatbesitz. Die Handwerkskammern hoffen, mit dieser Aktion die Handwerker zu motivieren, sich verstärkt in den Fortbildungszentren für Handwerk in der Denkmalpflege zu qualifizieren.

Der Preis wird jährlich in zwei Bundesländern ausgelobt, so dass alle Bundesländer in gleichmäßigen Abständen berücksichtigt werden. Die Geldpreise werden ausschließlich an private Bauherren verliehen. Voraussetzung ist, dass an einem denkmalwürdigen Objekt in den vergangenen fünf Jahren beispielhafte Sanierungsarbeiten abgeschlossen wurden, zu deren Ausführung Handwerksbetriebe beauftragt worden sind. Vorschlagsberechtigt sind Handwerksbetriebe, Architekten und die amtliche Denkmalpflege aus dem jeweiligen Bundesland, auch private Bauherren aus den beteiligten Bundesländern können sich bewerben.

Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
Postfach 11 04 72
10834 Berlin
info@zdh.de

Ansprechpartner
Dr. Nicoline-Maria Bauers
Gewerbeförderung
Tel.: 030 20619 -336
Fax: 030 2061959-336
dr.bauers@zdh.de

Ferdinand-von-Quast-Medaille

Mit der Auszeichnung werden mehrere Anliegen verfolgt: Die amtliche Denkmalpflege wird nie über ausreichend öffentliche Mittel verfügen, die denkmalgerechte Erhaltung und Restaurierung aller Denkmale zu ermöglichen. Unbedingt erforderlich ist daher Eigeninitiative der Eigentümer, Verfügungsberechtigten, Mieter, Nutzer und Freunde der Denkmale. Mit der Auszeichnung werden daher individuelle Leistungen gewürdigt und, auf die Macht des guten Vorbilds bauend, andere ermutigt, sich ebenfalls für Denkmale zu engagieren, Denkmal-Kenntnisse zu verbreiten und im weitesten Sinne für die Idee und Praxis des Denkmalschutzes zu werben.

Es werden vorrangig Eigentümer (oder auch Nutzer und Kenner) von Denkmalen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise (finanzielle oder zeitliche Aufwendungen, eigene Arbeitsleistungen, Erhaltung durch kreative Umnutzung usw.) um die Erhaltung von Denkmalen verdient gemacht haben.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,
Umweltschutz und Technologie, Landesdenkmalamt Berlin
Dr. Wolf
Krausenstr. 38/39
10117 Berlin
Tel. 030 20 35 92 68
Fax 030 20 35 95 51
poststelle@sensut.verwalt-berlin.de

Georg-Dehio-Kulturpreis – Haupt- und Ehrenpreis

Mit der von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien dotierten Auszeichnung ehrt das Deutsche Kulturforum östliches Europa Autoren, die sich in ihren Werken fundiert und differenziert mit den Traditionen und Interferenzen deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa auseinander gesetzt haben.

Mit dem GEORG DEHIO-KULTURPREIS würdigt das Deutsche Kulturforum östliches Europa besondere Leistungen in der Erforschung, Bewahrung und Präsentation von Zeugnissen des gemeinsamen kulturellen Erbes in jenen Regionen des östlichen Europa, in denen im Laufe der Geschichte auch Deutsche gelebt haben, sowie herausragendes Engagement für gegenseitiges Verständnis und interkulturellen Dialog.

Der Hauptpreis des GEORG DEHIO-KULTURPREISES wird Persönlichkeiten für ein Lebenswerk oder Institutionen für besonders verdienstvolle langjährige Arbeit verliehen.

Vergaberichtlinien: www.kulturforum.info/php/x.php4?w1009167

Das Deutsche Kulturforum nimmt Vorschläge von Verlagen, Wissenschaftlern und Kritikern sowie von einschlägigen Institutionen und Organisationen im In- und Ausland entgegen, keine Eigenbewerbungen möglich.

Deutsches Kulturforum östliches Europa e.V.
Berliner Straße 135, Haus K1
14467 Potsdam
Tel. 0331 20 09 80
Fax 0331 200 98 50
deutsches@kulturforum.info
www.kulturforum.info

Großer Denkmalpreis der Deutschen Burgenvereinigung

Der mit 10.000 € dotierte Preis wird seit 2015 einmal jährlich an eine Einzelperson, eine Gruppe oder auch Institution verliehen, die sich in überdurchschnittlicher Weise um die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im Bereich Burgen, Schlösser und Herrenhäuser bemüht haben.

Vorschläge können geschickt werden an die

Stiftung der Deutschen Burgenvereinigung
Marksburg
56338 Braubach
Tel. +49 2627 536
Fax +49 2627 8866
eMail stiftung@deutsche-burgen.org

Sieghardt v. Köckritz-Preis

Der Preis wurde zur Würdigung des Mitbegründers der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, Sieghardt v. Köckritz, gestiftet. Mit ihm werden Persönlichkeiten geehrt, die sich in besonderer Weise um die Bewahrung von Kulturdenkmälern in Deutschland verdient gemacht haben. Die vergebene Summe soll zur Rettung eines Baudenkmals verwendet werden, das der Preisträger selber bestimmen kann.

Die Förderung soll einem einem denkmalgeschützten Objekt zugute kommen, das der Preisträger bestimmen kann. Der Preis wurde bis 2003 alle zwei Jahre verliehen, keine Eigenbewerbungen möglich.

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Schlegelstraße 1
53113 Bonn
Tel 0228 90 91-0
Fax 0228 90 91-109
info@denkmalschutz.de
www.denkmalschutz.de

Denkmalförderung auf Landesebene

Baden-Württemberg

Denkmalförderprogramm des Landes

Es gibt ein Denkmalförderprogramm des Landes, das Zuschüsse für den erhöhten Erhaltungsaufwand bei Denkmalen gewährt, wenn etwa besondere Techniken, teurere Materialien und erhöhte Sorgfalt bei bestimmten Arbeiten erforderlich werden. Dieser »denkmalbedingte Mehraufwand« wird bei Privateigentümern zur Hälfte der Kosten bezuschusst, bei anderen zu einem Drittel. Nicht gefördert wird der übliche Bauunterhalt, der auch bei Nichtdenkmalen anfällt.

Die Aufnahme in das Denkmalförderprogramm des Landes hängt vom Umfang der insgesamt für solche Fördermaßnahmen pro Jahr zur Verfügung stehenden Mittel ab und natürlich vor allem von der Dringlichkeit der Erhaltungsmaßnahmen für das Denkmal sowie von der Wertigkeit des Gebäudes. Beurteilt wird dies nach landeseinheitlichen Kriterien.

Privateigentümer können Zuschüsse beantragen.

Förderanträge gibt es beim zuständigen Regierungspräsidium. Der Antrag ist bis zu einem bestimmten Stichtag (z .Zt. 1. Oktober) vor dem Jahr, in dem das Projekt in das Förderprogramm aufgenommen werden soll, zu stellen. Dafür muss das Projekt so weit entwickelt sein, dass konkrete Angaben zu Kosten und Finanzierung möglich sind und es muss im Regelfall bereits denkmalrechtlich und baurechtlich genehmigt sein. Auch Eigenleistungen können mit diesem Programm unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden. Wichtig ist aber, dass Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, noch nicht begonnen worden sind. Insbesondere in dringlichen Fällen kann mit dem Zulassungsantrag ein vorzeitiger Baubeginn beantragt werden.

Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart
Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 / 9 04 45-109
Telefax 0711 / 9 04 45-444
abteilung8@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg, Referat 26 Denkmalpflege
Sternwaldstr. 14, 79102 Freiburg im Breisgau
Telefon 07 61 / 208 - 3500
Telefax 07 61 / 208 - 3544
referat26@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 26 Denkmalpflege
Moltkestraße 74, 76133 Karlsruhe
Telefon 0721 / 9 26-4801
Telefax 0721 / 9 33-40225
poststelle@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen, Referat 26 Denkmalpflege
Alexanderstraße 48
72072 Tübingen
Telefon 0 70 71 / 757-0
Telefax 0 70 71 / 757-2431
poststelle@rpt.bwl.de

Denkmalstiftung Baden-Württemberg

Die Denkmalstiftung Baden-Württemberg ist 1985 besonders zur Unterstützung privater Initiativen auf dem Gebiet der Denkmalpflege gegründet worden. Eine vergleichbare Einrichtung gibt es in den übrigen Bundesländern bisher nicht. Das Land Baden-Württemberg hat ihr rund 25 Mio. EUR als Stiftungskapital zur Verfügung gestellt. Aus den jährlichen Renditen sowie Spenden und Zustiftungen werden jährlich 40 bis 45 Kulturdenkmale mit insgesamt rund 1,5 Mio. EUR gefördert.

Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 226 1185
Telefax 0711 226 8790

Baden-Württemberg Stiftung

Die Baden-Württemberg Stiftung setzt sich für ein lebendiges und lebenswertes Baden-Württemberg ein. Sie ebnet den Weg für Spitzenforschung, vielfältige Bildungsmaßnahmen und den verantwortungsbewussten Umgang mit unseren Mitmenschen. Die Baden-Württemberg Stiftung ist eine der großen operativen Stiftungen in Deutschland. Sie ist die einzige, die ausschließlich und überparteilich in die Zukunft Baden-Württembergs investiert – und damit in die Zukunft seiner Bürgerinnen und Bürger. Zu den Aufgabengebieten gehört auch Denkmalschutz und Denkmalpflege

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
Kriegsbergstraße 42 · 70174 Stuttgart
Fon +49 (0) 711 248 476-0
Fax +49 (0) 711 248 476-50 info@bwstiftung.de
<http://www.bwstiftung.de>

Schmidmaier-Rube-Stiftung

Im Schwäbischen Heimatbund. Die Stiftung fördert jährlich mit namhaften Beträgen die Naturschutzarbeit des Schwäbischen Heimatbundes und die Denkmalpflege – insbesondere in Tübingen.

Weberstraße 2, 70182 Stuttgart
Tel. 0711/239420
info@-Zeichenschmidmaier-rube-stiftung.de
stiftung@-Zeichenschwaebischer-heimatbund.de
www.schmidmaier-rube-stiftung.de

Stiftung »Kunst, Kultur und Denkmalpflege« der Kreissparkasse Heilbronn
Förderung der Kunst und Kultur, auch Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege

Kreissparkasse Heilbronn
Stiftungs- & Generationenmanagement
Am Wollhaus 14, 74072 Heilbronn
Brigitte Krüger
07131 / 638-13263
Nicole Lipsmeier
07131 / 638-13196

Stiftung des Hohenlohekreises

Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke gemäß den steuerlichen Vorschriften. Im Gebiet des Hohenlohekreises können damit auch Denkmal-, Kunst- und Kulturpflege gefördert werden.

Stiftung des Hohenlohekreises
Allee 17, 74653 Künzelsau
Tel: 07940/18-233
Fax: 07940/18-215
Hariolf.Rettenmaier@Hohenlohekreis.de
<http://www.hohenlohekreis.de>

Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg

Der Preis dient der Anerkennung von Leistungen privater Eigentümer, die ihr Gebäude denkmalpflegerisch beispielhaft gestaltet und vorbildlich wiederhergestellt haben. Die ursprünglich Peter-Haag-Preis genannte Auszeichnung wurde im Gedenken an den Schorndorfer Architekten Peter Haag (1913–1974) begründet.

Ausgezeichnet werden können nur Objekte in privatem Eigentum. Die Objekte müssen im Bereich des engeren Vereinsgebietes liegen, d. h. in den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Landesteilen. Die Architekten werden in der Urkunde ausdrücklich erwähnt und erhalten eine Mehrfertigung.

Schwäbischer Heimatbund e.V.
Geschäftsführer Siegfried Roth
Weberstr. 2
70182 Stuttgart
Tel. 0711 239 42 0
Fax 0711 239 42 44
roth@schwaebischer-heimatbund.de
www.schwaebischer-heimatbund.de

Förderpreis der Region Stuttgart - Kategorie »Denkmalschutz/Heimatspflege«

Mit dem Preis soll das ehrenamtliche Engagement in dieser Region honoriert werden.

Vorrangiges Ziel ist es, innovative Beiträge zu unterstützen, die das Zusammenwachsen von Einrichtungen und Engagierten fördern. Nähere Informationen zur Bewerbung sind der Webseite zu entnehmen: www.forum-region-stuttgart.de/index2.htm

Forum Region Stuttgart

Jägerstrasse 30

70174 Stuttgart

Tel. 0711 200 55 76

Fax 0711 200 55 79

info@forum-region-stuttgart.de

www.forum-region-stuttgart.de

Bayern

Bayerische Landesstiftung

Die Bayerische Landesstiftung wurde 1972 zur Bereicherung des kulturellen und sozialen Lebens in Bayern gegründet. Ein Schwerpunkt der Stiftung liegt auf dem Gebiet der Denkmalpflege in Bayern. Aus den jährlichen Renditen sowie Spenden und Zustiftungen werden jährlich etwa 400 Denkmäler mit insgesamt rund 15 Mio. € gefördert.

Bayerische Landesstiftung
Alter Hof 2
D - 80331 München
Telefon 089 23 24 16 6
Telefax 089 23 24 16 80

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Für die Erhaltung, Sicherung und Restaurierung von Denkmälern, die sich nicht im Eigentum des Staates befinden, können Zuschüsse des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege gewährt werden. Diese kommen Privatpersonen, aber auch kommunalen Gebietskörperschaften oder Kirchen zugute. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht allerdings nicht, die Entscheidung erfolgt vielmehr nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich vor allem nach der Bedeutung und Dringlichkeit des Einzelfalls, der Finanzkraft des Eigentümers, nach der Zahl der vorliegenden Anträge und natürlich nach den bereitstehenden Haushaltsmitteln. Wichtig in diesem Zusammenhang ist:
Es werden nur die Kosten bezuschusst, die bedingt durch denkmalpflegerische Auflagen den üblichen Erhaltungsaufwand übersteigen.
Die Förderung erfolgt seit dem 01.01.2000 als Festbetragsfinanzierung.
Die Maßnahmen sind nach Weisung und unter Beratung des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege durchzuführen.

Anträge sind zu richten über die Untere Denkmalschutzbehörde (Landkreis/Kreisfreie Stadt) an das

Bayerische Landesamt für Denkmalpflege
PF 100203
80076 München

Formular unter www.blfd.bayern.de/medien/antrag_zuwendungen.pdf

Stiftung der Sparkasse Bamberg für Kunst, Kultur und Denkmalpflege

Sie leistet einen wesentlichen Beitrag für die regionale Standortentwicklung. Mit dem Engagement in der Stiftung für Kunst, Kultur und Denkmalpflege organisiert die Sparkasse Bamberg ihre nachhaltige Zielsetzung zur Förderung des Lebens- und Arbeitsstandortes Bamberg.

Stiftung der Sparkasse Bamberg für Kunst, Kultur und Denkmalpflege
Carl-Meinelt-Str. 10
96050 Bamberg

Oberfrankenstiftung

Die Stiftung vergibt satzungsgemäß Zuwendungen als Förderstiftung ausschließlich im Gebiet des Regierungsbezirks Oberfranken und fördert hier auch den Bereich Denkmalpflege

Oberfrankenstiftung
Friedrichstraße 4
95444 Bayreuth
Telefon 0921/507206-3
info@oberfrankenstiftung.de

Baudenkmal-Stiftung München

Förderung von Baudenkmalern in Bayern, insbesondere in München.
c/o Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Schlegelstraße 1, 53113 Bonn

Bayerische Sparkassenstiftung

Die Stiftung fördert die Kunst und Kultur, die Wissenschaft und Forschung, auch die Landschafts- und Denkmalpflege, die Heimatpflege und das Brauchtum in allen Regionen Bayerns.

Der Stiftungszweck wird insbesondere dadurch erfüllt, dass die Stiftung Zuwendungen an Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie an andere steuerbegünstigte juristische Personen zur Verwendung der oben aufgeführten Zwecke gibt.

Sparkassenverband Bayern
Karolinenplatz 5, 80333 München
Postfach 20 05 12, 80005 München

Bayerische Denkmalschutzmedaille

Die Medaille wird an Persönlichkeiten, Vereine und Institutionen für besondere Verdienste um den Denkmalschutz und die Denkmalpflege verliehen.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Dorothee Ott
Postfach: 10 02 03
80539 München
Tel. 089 211 40
Fax 089 211 43 00
Dorothee.Ott@blfd.bayern.de
www.blfd.bayern.de

Denkmalpreis der Hypo-Kulturstiftung - Anerkennungen, Projektförderung

Mit dem Denkmalpreis werden private Eigentümer von in Bayern liegenden denkmalgeschützten Objekten ausgezeichnet, die sich um die Erhaltung ihrer Baudenkmäler in besonderer Weise, oft unter Inkaufnahme großer persönlicher und finanzieller Opfer, verdient gemacht haben. Damit soll die Eigentümerinitiative stimuliert werden, da sie für die praktische Denkmalpflege von besonders großer Bedeutung ist.

Die zu prämierenden Objekte müssen in Bayern liegen und in der Denkmalliste eingetragen sein. Den im Herbst eines Jahres einzureichenden Unterlagen ist folgendes beizufügen: eine Projektbeschreibung, gegebenenfalls unter Beifügung von Plänen, Fotos, die möglichst den Zustand vor und nach der denkmalpflegerischen Maßnahme zeigen, eine Begründung, worin die besonderen Verdienste des Vorgeschlagenen gesehen werden; dabei wäre u.a. wissenswert, inwieweit die Maßnahme auf die Eigeninitiative des Eigentümers zurückging und in welchem Maße dieses Engagement mit finanziellen oder sonstigen Opfern verbunden war bzw. ist. Das Jahr der vollständigen Fertigstellung außen und innen darf nicht vor 1980 liegen. Grundsätzlich haben aktuelle Fälle Vorrang.

Die Jury kann geeignete Institutionen bitten, Vorschläge einzureichen, insbesondere die Bezirksregierungen des Freistaates Bayern, das Landwirtschaftsministerium, den Bayrischen Landesverein für Heimatpflege, das Bayrische Landesamt für Denkmalpflege, den Landesverband bayrischer Haus- und Grundbesitzer und die Bayrische Architektenkammer.

Hypo-Kulturstiftung

Oliver Kasperek

Theatinerstr. 8

80333 München

Tel. 089 37 84 28 09

Fax 089 37 84 85 94

kontakt@hypo-kulturstiftung.de

www.hypo-kulturstiftung.de

Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Landesdenkmalamt

Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Fachbereich Gartendenkmalpflege und Archäologie

Die Bereiche beraten und unterstützen Denkmaleigentümer bei geplanten Bau- und Restaurierungsmaßnahmen und betreut Förderobjekte der Denkmalpflege und Denkmalrestaurierung. Steuerbescheinigungen gem. §§ 7i, 10f und 11b sowie § 10g Einkommensteuergesetz (EStG) werden hier ausgestellt.

Wer sein Denkmal restaurieren will, kann eine Zuwendung zum denkmalbedingten Mehraufwand beantragen. Details regeln die Förderrichtlinien zur Erhaltung von Denkmalen.

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/denkmal/foerderrichtlinie_denkmal.pdf

Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege

Dr. Anna Maria Odenthal (Tel.: 030 90259-3630)

Fachbereich Gartendenkmalpflege und Archäologie

Dr. Karin Wagner (Tel.: 030 90259-3680)

Landesdenkmalamt Berlin

Altes Stadthaus

Klosterstraße 47

10179 Berlin

Tel.: 030 90259-3800

Fax: 030 90259-3700

landesdenkmalamt@senstadtum.berlin.de

Telefonische Sprechzeiten:

Di u. Fr: 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Stiftung Denkmalschutz Berlin

Die Stiftung macht es sich zur Aufgabe, die Bevölkerung, insbesondere auch die Jugend Berlins, für den Denkmalschutzgedanken zu gewinnen, nachdrücklich für einen gleichermaßen sensiblen wie fachgerechten Umgang mit Denkmälern einzutreten und mit Stolz für vorhandene Denkmale zu werben.

Die Stiftung verfolgt ihr Ziel der Verbreitung und Förderung des Denkmalschutzgedankens insbesondere durch Veranstaltungen und Veröffentlichungen, durch Tagungen und Preisverleihungen. Des weiteren wird die Stiftung die Erhaltung, Instandsetzung und Restaurierung der in der Denkmalliste Berlin aufgeführten Bau- und Bodendenkmale finanziell fördern.

Die Stiftung Denkmalschutz Berlin ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts; sie ist selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Sie ist eine Bürgerstiftung ohne Beteiligung des Landes, die zur Erfüllung ihres Stiftungszweckes - die Förderung der Bildung auf kulturellem Gebiet sowie die Förderung der Denkmalpflege in der Stadt Berlin - auf ein breites bürgerschaftliches Engagement setzt. Eine ihrer vorrangigen Aufgaben besteht daher notwendigerweise in der Einwerbung von Zustiftungen, um ihre Ziele verwirklichen zu können.

Als weitere Aufgabe entwickelt sich zunehmend, Finanzierungspläne für die Restaurierung von Baudenkmalen zu erarbeiten und die Durchführung der Restaurierung zu organisieren. 2003 hat sich ein Freundeskreis gegründet, der die Stiftung auf breiter Basis bei ihrer Arbeit unterstützt.

Stiftung Denkmalschutz Berlin

Schoeler Schlösschen

Wilhelmsaue 126

10715 Berlin

Tel.: (030) 20 60 68 00

Fax.: (030) 20 60 68 039

email: info@stiftung-denkmalschutz-berlin.de

Stiftung für gesellschaftliches Engagement

Für die DKB Stiftung bedeutet Denkmalpflege, Denkmäler zu erhalten und zu beleben.

Die DKB Stiftung für gesellschaftliches Engagement initiiert vor allem eigene Projekte in ihren Standorten.

Darüber hinaus unterstützt sie Aktivitäten anderer Institutionen, sofern sie ihrer Satzung und ihren Förderschwerpunkten entsprechen und mit den Vorhaben der Stiftung vernetzt werden können.

Die Förderung erfolgt in materieller oder finanzieller Form, als Zuschuss oder Anschubfinanzierung sowie durch Bereitstellung von Veranstaltungs- und Ausstellungsräumen.

Die Stiftung fördert kontinuierlich festgelegte Projekte. Diesen gehen meist langjährige Planungen voraus, die auch den Einsatz der stiftungseigenen Betriebe ermöglichen.

DKB Stiftung

Parkweg 1a/ Kutscherhaus

16775 Löwenberger Land/ OT Liebenberg

Telefon: 033094 700 451

Telefax: 033094 700 452

Info@dkb-stiftung.de

<http://www.dkb-stiftung.de>

Bereich Denkmalpflege, Natur- und Landschaftsschutz

Barbara Eisenhuth

barbara.eisenhuth@dkb-stiftung.de

Tel. 033094 700 470

Cornelsen Kulturstiftung

Die Cornelsen Kulturstiftung wurde 1996 von Ruth Cornelsen gegründet. Für die Denkmalpflege in Berlin und Brandenburg stellt die Stiftung seither jährlich circa 750.000 € zur Verfügung. Stiftungszwecke sind der Erhalt und die Restaurierung kulturhistorischer Gebäude und Kunstwerke. Außerdem werden mit Stiftungsmitteln Gemälde und Einrichtungsgegenstände für Museen und kunsthistorische Bauten beschafft.

Bei der Denkmalpflege werden Bund und Länder nicht aus ihrer Verantwortung entlassen: Die Stiftung verbindet eine Mittelzuwendung in der Regel mit der Auflage, dass auch öffentliche Gelder eingebracht werden müssen.

Die Cornelsen Stiftung ist als gemeinnützige Stiftung unter dem Dach des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft angesiedelt.

DSZ - Deutsches Stiftungszentrum

Barkhovenallee 1

45239 Essen

Renate Zindler

Stiftungsbetreuerin

Tel.: (0201) 8401-183

Fax: (0201) 8401-255

renate.zindler@stifterverband.de

Brandenburg

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege

Das Land Brandenburg ist ein »der Kultur verpflichtetes demokratisches Land« (Art. 2 Abs. 1 der Landesverfassung).

Eine Landesförderung scheint es nicht zu geben, das Landeamt für Denkmalpflege erarbeitet jedes Jahr mit den unteren Denkmalschutzbehörden der Stadt- und Landkreise eine Prioritätenliste der dringend notwendigen Förderung.

Anträge sind an die jeweils zuständigen unteren Denkmalschutzbehörden des Kreises, in dem das Denkmal liegt, zu richten.

Ansprechpartner und Betreuer für die Ausreichung der Förderanträge:

Dr. Susanne Willen

Tel.: 033702/7-1284

Fax: 033702/7-1202

Susanne.Willen@BLDAM-Brandenburg.de

Ansprechpartner und Betreuer für die Prüfung der Verwendungsnachweise:

Christian Thron

Tel.: 033702/7-1304

Fax: 033702/7-1202

Christian.Thron@BLDAM-Brandenburg.de

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Ortsteil Wünsdorf • Wünsdorfer Platz 4–5 • 15806 Zossen

Telefon: 033702/7–12 00 • Fax: 033702/7–12 02

E-Mail: Poststelle@BLDAM-Brandenburg.de

Internet: www.bldam-brandenburg.de

Alfred-Flakowski-Stiftung

Förderung – in Brandenburg/Havel und Kreis Potsdam-Mittelmark – u.a. des Denkmalschutzes, von Kunst und Kultur.

Alfred-Flakowski-Stiftung

Norbert Fröhndrich

Jacobstr. 12, 14776 Brandenburg an der Havel

Telefon: +49 174/8399623

E-Mail: info@Alfred-Flakowski-Stiftung.de

Cornelsen Kulturstiftung

Die Cornelsen Kulturstiftung wurde 1996 von Ruth Cornelsen gegründet. Für die Denkmalpflege in Berlin und Brandenburg stellt die Stiftung seither jährlich circa 750.000 € zur Verfügung. Stiftungszwecke sind der Erhalt und die Restaurierung kulturhistorischer Gebäude und Kunstwerke. Außerdem werden mit Stiftungsmitteln Gemälde und Einrichtungsgegenstände für Museen und kunsthistorische Bauten beschafft.

Bei der Denkmalpflege werden Bund und Länder nicht aus ihrer Verantwortung entlassen: Die Stiftung verbindet eine Mittelzuwendung in der Regel mit der Auflage, dass auch öffentliche Gelder eingebracht werden müssen.

Die Cornelsen Stiftung ist als gemeinnützige Stiftung unter dem Dach des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft angesiedelt.

DSZ - Deutsches Stiftungszentrum

Barkhovenallee 1

45239 Essen

Renate Zindler

Stiftungsbetreuerin

Tel.: (0201) 8401-183

Fax: (0201) 8401-255

renate.zindler@stifterverband.de

Brandenburgischer Denkmalpflegepreis und Brandenburgische Förderpreise für Denkmalpflege

Die Preise werden insbesondere solchen Personen verliehen, die sich als Eigentümer von Denkmälern, ehrenamtliche Denkmalpfleger, Restauratoren, Architekten oder Archäologen um die Erhaltung, den Schutz und die Pflege von Denkmalen im Land Brandenburg verdient gemacht haben.

Des weiteren können für besondere Leistungen auf allen Gebieten der Denkmalpflege bis zu drei Anerkennungen ausgesprochen werden.

Eigenbewerbungen sind grundsätzlich möglich. Von der Preisvergabe ausgenommen sind hauptamtliche Mitarbeiter der Denkmalbehörden im Land Brandenburg.

Richtlinie für die Vergabe des Brandenburgischen Denkmalpflegepreises können beim Ministerium angefordert oder im Internet unter www.mwfk.brandenburg.de eingesehen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Referat 33

Dortustr. 36

14467 Potsdam

Tel. 0331 866 49 99

Fax 0331 866 49 98

mwfk@mwfk.brandenburg.de

www.mwfk.brandenburg.de

Freie und Hansestadt Bremen

Landesamt für Denkmalpflege der Freien Hansestadt Bremen

Bei der denkmalgerechten Erhaltung der unter Denkmalschutz stehenden Objekte helfen das Land und die Stadtgemeinden, indem sie nach Maßgabe der ihnen für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege zur Verfügung stehenden Finanzmittel Mehrkosten ganz oder teilweise übernehmen, die durch den Denkmalschutz entstehen. Zuschussmöglichkeiten müssen direkt nachgefragt werden

Landesamt für Denkmalpflege

Der Landeskonservator

Sandstraße 3

28195 Bremen

Telefon: 0421-361-2502

Telefax: 0421-361-6452

office@denkmalpflege.bremen.de

Freie und Hansestadt Hamburg

Denkmalschutzamt

Es können Zuschüsse zu Maßnahmen der Denkmalpflege beantragt werden, alle Informationen finden sich in einem Merkblatt, das man downloaden kann.

<http://www.hamburg.de/contentblob/3081100/data/zuwendungsrichtlinie.pdf>

Denkmalschutzamt

Große Bleichen 30 (Eingang Hanse-Viertel)

20354 Hamburg

Tel. 040 428 24-718

Fax. 040 4279-24700

denkmalschutzamt@kb.hamburg.de

Stiftung Denkmalpflege Hamburg

Von der Stadt Hamburg 1978 als Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet und als gemeinnützig anerkannt, betreibt die Stiftung Denkmalpflege Hamburg aktive Denkmalerhaltung und -pflege. Zahlreiche stadthistorisch wertvolle Bauten sind bereits erworben und saniert worden. Die Mieteinkünfte aus den eigenen Immobilien sowie Spendeneinnahmen kommen neuen Projekten zugute. Außerdem werden einschlägige Publikationen herausgegeben sowie Ausstellungen, Vorträge, Denkmalmessen und der Tag des offenen Denkmals veranstaltet. Hauptaufgaben der Stiftung: Erwerb, Wiederherstellung und vorbildliche Restaurierung eigener Gebäude;

Zuschüsse für vielfältige Denkmalprojekte und die Erwirtschaftung der dafür benötigten Mittel;

Publikationen zu Hamburger Kulturdenkmälern; Bewusstsein schaffende Öffentlichkeitsarbeit für die Bewahrung des historischen Gesichts der Stadt

Stiftung Denkmalpflege Hamburg

Dragonerstall 13, 20355 Hamburg

Tel. 040-344293

Fax 040-354286

info@denkmalstiftung.de

Peter Möhrle-Stiftung für Denkmalpflege

Die Stiftung erhält hanseatische Traditionen in Form ihrer Baudenkmäler. In Hamburg und im Hamburger Umland hat die Stiftung bis heute zahlreiche Projekte zur Pflege und Restaurierung historisch bedeutsamer und denkmalschutzwürdiger Bauwerke ermöglicht und unterstützt.

Die Peter Möhrle-Stiftung für Denkmalpflege unterstützt Organisationen und Projekte, die sich mit ihrem Engagement im Stiftungszweck der Stiftung widerspiegeln. Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Organisationen partnerschaftlich zu begleiten und bei wichtigen Wachstumsprozessen zu unterstützen.

Mögliche Partnerorganisationen und Empfänger von Fördermitteln kontaktiert die Stiftung grundsätzlich von sich aus. Die Peter Möhrle-Stiftung für Denkmalpflege reagiert nicht auf Initiativanträge.

Carl-Töpfer-Stiftung

Die Carl-Toepfer-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Hamburg, die gemeinnützige und mildtätige Ziele verfolgt.

Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehört die Denkmal- und Heimatpflege und die Förderung von Kunst, Wissenschaft und Kultur in Hamburg und seinem Umland.

Carl-Toepfer-Stiftung
Peterstraße 28, 20355 Hamburg
Telefon: 040 34 45 64
Telefax: 040 35 16 69
mail@carltoepferstiftung.de

Preis für Denkmalpflege der Patriotischen Gesellschaft

Die Patriotische Gesellschaft von 1765 vergibt alle drei Jahre einen Preis für Denkmalpflege.

Damit sollen Objekte ausgezeichnet werden, die im Ergebnis vom sensiblen, auf Sachkenntnis und Respekt basierenden Umgang mit historischer Bausubstanz zeugen.

Patriotische Gesellschaft von 1765
Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung
der Künste und nützlichen Gewerbe
Gerhard Hirschfeld
Sprecher des Arbeitskreises Denkmalschutz
Trostbrücke 4-6
20457 Hamburg
Tel. 040 30709050-0
Fax 040 30709050-21
info@patriotische-gesellschaft.de

Hessen

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

Aus den Mitteln des Landes Hessen werden jährlich Mittel für Zuwendungen zur Erhaltung von Kulturdenkmälern zur Verfügung gestellt. Diese Mittel vergibt das Landesamt für Denkmalpflege durch Bewilligungsbescheide nach Priorität. Die meisten Beträge werden durch die Gebietskonservatoren für ihren Zuständigkeitsbereich festgesetzt, die geplanten Maßnahmen frühzeitig angemeldet und genehmigt werden.

Anträge auf Förderung sind bei den zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu stellen. Gefördert werden kann der besondere denkmalpflegerische Mehraufwand, der auf Forderungen der Denkmalpflege zurückzuführen ist. Gefährdete Objekte haben dabei Vorrang vor gesicherten. Gefördert wird grundsätzlich nur die Substanzerhaltung.

Förderrichtlinien:

http://www.denkmalpflege-hessen.de/LFDH4_Recht/Denkmalfoerderungsrichtlinien/denkmalfoerderungsrichtlinien.html

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

Schloss Biebrich

65203 Wiesbaden

Tel.: 0611/6906-0

Fax: 0611/6906-140

denkmalamt.hessen@denkmalpflege-hessen.de

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

-Bau- und Kunstdenkmalpflege-

Ketzerbach 10

35037 Marburg

Tel.: 06421/68515-0

Fax: 06421/68515-55

lf.d.marburg@denkmalpflege-hessen.de

Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen

Die Stiftung engagiert sich auch für die Denkmalpflege als zentralen Bereich der Bewahrung kultureller Identität.

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT)

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Alte Rothofstraße 8 - 10

60313 Frankfurt am Main

Telefon: 0 69 / 21 75 - 0

Telefax: 0 69 / 21 75 - 5 95

E-Mail: sgvht@sgvht.de

Bonifaciusstraße 15

99084 Erfurt

Telefon: 03 61 / 22 21 - 00

Telefax: 03 61 / 22 21 - 2 60

Hessischer Denkmalschutzpreis

Der Preis wird für denkmalpflegerische Leistungen verliehen, die über das denkmalschutzrechtlich Gebotene hinausgehen und überregionale Bedeutung beanspruchen. Er soll Vorbilder für denkmalpflegerische Methodik einer breiteren Öffentlichkeit bekannt machen. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Landesamt für Denkmalpflege Hessen

Kedik Karin

Schloss Biebrich

65203 Wiesbaden

Tel. 0611 6906-101

Fax 0611 6906-116

k.kedik@denkmalpflege-hessen.de

www.denkmalpflege-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern

<http://www.kulturwerte-mv.de>

Für die Erhaltung von Denkmalen gibt es im Land mehrere Fördermöglichkeiten. Welches Förderprogramm in Frage kommt, hängt vor allem davon ab, wo sich das Denkmal befindet.

Ländlicher Raum (ganz Mecklenburg-Vorpommern außer Rostock, Schwerin, Wismar, Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg und Ostsee):

Beihilfe- oder Fördermaßnahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=94987

Rostock, Schwerin, Wismar, Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg und Ostsee:

Landesprogramm Denkmalpflege (Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmalen in Mecklenburg-Vorpommern)

http://www.service.m-v.de/cms/DLP_prod/DLP/Foerderfibel/Verbesserung_der_regionalen_Infrastruktur/Staedtische_und_laendliche_Entwicklung/Denkmalpflege/_Foerderungen/Erhaltung_und_Restaurierung_von_Denkmalen/index.jsp

Kommunen, die in das Städtebauförderprogramm aufgenommen sind:

Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem BauGB und zur Förderung der städtebaulichen Denkmalpflege (Städtebauförderungsrichtlinien – StBauFR M-V)

http://www.service.m-v.de/cms/DLP_prod/DLP/Foerderfibel/Verbesserung_der_individuellen_Lebensqualitaet/Gesellschaft/Freizeit_und_Kultur/_Foerderungen/Zuwendungen_zur_Projektfoerderung_im_kulturellen_Bereich/index.jsp

Landesdenkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern

Domhof 4/5

19055 Schwerin

Telefon: 0385-58879111

Fax: 0385-58879344

Zuständig für Denkmalförderung: René Falck

Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin in der Landeshauptstadt Schwerin

Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin für die Region Ludwigslust/Hagenow

Die Stiftung fördert entsprechend ihrem satzungsmäßigen Auftrag Vorhaben, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen. Die Gemeinnützigkeit des Projektträgers muss nachgewiesen werden. Unterstützt werden auch Projekte im Bereich Denkmalpflege. Von der Förderung sind ausgeschlossen: Kommerzielle Einrichtungen und Veranstaltungen, Allgemeine, laufende Kosten und lfd. Personalkosten.

Marienplatz 9

19053 Schwerin

OSPA-Stiftung

Förderung und Unterstützung von Kunst, Kultur und Sport sowie die Kinder- und Jugendförderung.
Am Vögenteich 23
18057 Hansestadt Rostock

Sparkassenstiftung Stralsund

Kulturförderung und Unterstützung von sozialen Aufgaben.
c/o Alter Markt, Rathaus
18408 Hansestadt Stralsund

Sparkassenstiftung Uecker-Randow

Förderung von Wissenschaft und Forschung, des Umwelt- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens, der Kunst und Kultur, der Jugend- und Wohlfahrtspflege, des Sports sowie der Völkerverständigung.
Stettiner Straße 13
17309 Pasewalk

Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

Förderung der Kunst, Kultur, Heimatkunde, des Sports, Pflege und Erhaltung von Kunstwerken und Denkmälern, Erfüllung sozialer Aufgaben sowie Kinder- und Jugendförderung
Mecklenburger Str. 9
23966 Wismar

Stiftung der Sparkasse Vorpommern für Wissenschaft, Kultur, Sport und Gesellschaft

Förderung von Wissenschaft, Kultur, Kunst, Sport, Heimat- und Brauchtumspflege, Umweltschutz, Gesundheitspflege und die Jugendförderung im Geschäftsgebiet der Sparkasse Vorpommern.
An der Sparkasse 1
17489 Hansestadt Greifswald

Stiftung Kulturerbe im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern

Erhaltung und Pflege des Kulturerbes im ländlichen Raum Mecklenburg - Vorpommern unter Berücksichtigung seines Bezuges zu den europäischen Nachbarregionen.
Wasserburg
17139 Liepen

Stiftung Kulturgut Mecklenburg-Strelitz

Förderung von Kunst, Kultur, Heimatpflege und Heimatkunde von Mecklenburg-Strelitz
Markt 9
17235 Neustrelitz

Bausch Stiftung

Förderung der Pflege und Erhaltung von Natur- und Baudenkmalen, von Kunst und Kultur, von Bildung, Erziehung und Wissenschaft sowie der freien gemeinnützigen Wohlfahrtspflege
Straße des Friedens 5
19294 Neu Kaliß

Kulturstiftung für den Landkreis Nordwestmecklenburg

Förderung und Unterstützung von Kunst, Kultur und Heimatpflege.

Sparkassenplatz 1

23936 Grevesmühlen

RETHMANN Stiftung für Umwelt, Kultur und nachhaltige Entwicklung

Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Bildung, Forschung und Erziehung, der Kunst, Kultur und des Denkmalschutzes zwecks nachhaltiger Entwicklung in Ausgewogenheit von Ökologie und sozialen, ökonomischen und kulturellen Aspekten

Rethmann Stiftung

c/o Kastanienallee 14

19406 Wamckow

Friedrich-Lisch-Denkmalpreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern lobt den »Friedrich-Lisch-Denkmalpreis« und den »Denk mal! Preis für Kinder und Jugendliche« aus.

Der Friedrich-Lisch-Denkmalpreis kann vergeben werden für:

- vorbildliche Leistungen zur Rettung und zur Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern oder von archäologischen Denkmälern in Mecklenburg-Vorpommern,
- die überzeugende Verbreitung des Denkmalpflegegedankens in der Öffentlichkeit, hervorragende wissenschaftliche Leistungen zur Theorie und Praxis der Denkmalpflege, die Nutzung traditioneller oder innovativer Handwerkstechniken oder
- langjähriges herausragendes Wirken auf dem Gebiet der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder der archäologischen Denkmalpflege.

Engagierte Kinder und Jugendliche sollen mit dem Preis »Denk mal!« ausgezeichnet werden.

Sie werden geehrt für:

- vorbildliche Initiativen von Kindern und Jugendlichen zur Rettung und zur Erhaltung von Boden-, Bau- und Kunstdenkmälern in Mecklenburg-Vorpommern oder die überzeugende Verbreitung des Denkmalpflegegedankens in der Öffentlichkeit,
- vorbildliche Initiativen für Kinder und Jugendliche zur Vermittlung des Verständnisses und der Einsicht für die Notwendigkeit der Bewahrung des kulturellen Erbes und die Einbindung der Kinder und Jugendlichen in die Rettung und den Erhalt von Boden-, Bau- und Kunstdenkmälern in Mecklenburg-Vorpommern.

Vorschlagsberechtigt sind Vereine, Verbände, Institutionen, staatliche und kommunale Verwaltungen sowie Einzelpersonen. Eigenbewerbungen sind unzulässig.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Werderstraße 124

19055 Schwerin

Fax 0385 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

Niedersachsen

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Es können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Bauherren bei Maßnahmen an Baudenkmalen finanziell unterstützt werden.

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege

Scharnhorststraße 1

30175 Hannover

Tel: 05 11 / 9 25 - 50 Zentrale

Fax: 05 11 / 9 25 - 53 28 Zentrale

denkmalpflege@nld.niedersachsen.de

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung -ZILE -

Die Förderung soll der nachhaltigen Sicherung und Schaffung von Nutzungsmöglichkeiten wertvoller historischer Bausubstanz soll zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes beitragen.

Gefördert werden Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung denkmalgeschützter, denkmalwürdiger oder landschaftstypischer Anlagen; Umnutzung von denkmalwürdiger oder landschaftstypischer Bausubstanz zu deren dauerhaften Sicherung; Einrichtungen zur Information über Tradition und Belange ländlichen Arbeitens und Lebens; Erhaltung und Ausgestaltung von Heimathäusern und typischen Dorftreffpunkten; Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung historischer Gärten/Landschaften und regionaltypischer Anlagen; Erfassung und Dokumentation historischer Kulturlandschaften und Siedlungsentwicklung

Die Höhe der Förderung beträgt bei öffentlich-rechtlichen Zuwendungsempfängern bis zu 50%, bei sonstigen Zuwendungsempfängern bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Calenberger Str. 2

30169 Hannover

Tel: 0511/120-2136/37/38

Fax: 0511/120 23 82

<http://www.ml.niedersachsen.de>

Niedersächsische Sparkassenstiftung

Wegen seiner besonderen Lage hat Niedersachsen Anteil an unterschiedlichen naturräumlichen Landschaften – Mittelgebirge im Süden, Küsten im Norden, die Tiefebene mit Heiden und Mooren. Daher rührt auch, dass das Land eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Denkmale beherbergt: neben Kirchen und Klöstern, Herren-, Bürger- und Bauernhäusern eben auch Leuchttürme, Schiffe und Inselbahnen.

Für die Niedersächsische Sparkassenstiftung ist die Förderung dieser Denkmale ein wichtiges Anliegen. Um gezielt wirken zu können, konzentriert sich die Stiftung derzeit auf die Restaurierung regionaltypischer Denkmale.

Eine Vielzahl der Denkmale befindet sich in privatem Eigentum. Zur Würdigung der Mühen und Aufwendungen, die mit der Restaurierung eines Denkmals verbunden sind, zeichnet die Niedersächsische Sparkassenstiftung diese Denkmaleigentümer mit ihrem Preis für Denkmalpflege aus.

Niedersächsische Sparkassenstiftung

Schiffgraben 6–8, 30159 Hannover

Postfach 43 80; 30043 Hannover

Baudenkmal-Stiftung Raum Hannover

Förderung von Baudenkmalen im Raum Hannover, Niedersachsen.

c/o Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Schlegelstraße 1, 53113 Bonn

Gemeinnützige Stiftergesellschaft - Stiftung der Sparkasse Goslar/Harz

Die Stiftung fördert auch Projekte der Denkmalpflege. Ein gesellschaftlicher Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger im Geschäftsgebiet der Sparkasse Goslar/Harz muss gegeben sein. Gefördert werden nur in sich geschlossene Projekte, die ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen, keine laufenden Kosten.

Organisationen, die einen Träger haben, erhalten Fördermittel nur für besondere Projekte und nicht für Anschaffungen, die von öffentlich rechtlichen Gebietskörperschaften zu finanzieren sind. Die Maßnahmen sind öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Sparkasse Goslar/Harz

Rammelsberger Straße 2

38640 Goslar

Telefon: 05321 706-1111

Telefax: 05321 706-8888

info@sparkasse-goslar-harz.de

Alles Gute – Stiftung der Kreissparkasse Stade

Satzungszweck ist u.a. die Förderung der Kunst, der Kultur und der Heimatkunde, der Pflege und der Erhaltung von Kulturwerken und Denkmälern, der Pflege der Umwelt unter Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes, soweit diese unmittelbar und ausschließlich der Verwirklichung gemeinnütziger Ziele dienen, im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Stade.

Kreissparkasse Stade

Große Schmiedestraße 12, 21682 Stade | Postfach 15 28, 21655 Stade

Wenger-Stiftung

Die Wenger-Stiftung für Denkmalpflege ist eine gemeinnützige private Stiftung. Sie wurde 1997 von Dr.-Ing. Fritz H. Wenger, Düsseldorf, gegründet. Die Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, Vorhaben zur Sicherung und Instandsetzung von Kulturdenkmalen in Niedersachsen, insbesondere auch in der Landeshauptstadt Hannover zu unterstützen. Sie arbeitet dabei eng mit der Denkmalpflege zusammen. Die Mittel der Wenger-Stiftung für Denkmalpflege kommen Kirchen, Schlössern und Herrenhäusern, Bürgerhäusern, technischen Denkmalen, Stadtmauern, Grabdenkmälern, Park- und Gartenanlagen zugute.

Förderfähig sind Vorhaben in Niedersachsen, besonders aber in Hannover, die durch Restaurierung und Konservierung die Zeugnisse der Vergangenheit bewahren und als kulturelles Erbe der Nachwelt erhalten. Die wichtigsten Faktoren für die Vergabe der Fördermittel sind die akute Gefährdung eines Denkmals sowie dessen kulturgeschichtliche Bedeutung, aber auch das Engagement des Denkmalbesitzers. Es wird vorausgesetzt, dass die Förderobjekte nach den gesetzlichen Kriterien anerkannte Denkmale sind und die Maßnahmen sich eindeutig an denkmalpflegerischen Prinzipien orientieren.

Die Wenger-Stiftung für Denkmalpflege tritt dort ein, wo öffentliche Mittel nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Die Mittel der Wenger-Stiftung für Denkmalpflege kommen Bau- und Kunstdenkmalen zugute, in einem spezifischen Kontext auch bauhistorischen Untersuchungen und denkmalpflegerischen Dokumentationen.

Die finanziellen Förderungen der Wenger-Stiftung für Denkmalpflege fließen vorrangig in die Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmalen, die sich im Besitz von gemeinnützigen Einrichtungen, Kirchengemeinden, Kommunen oder Privatpersonen befinden. Es wird angestrebt, durch finanzielle Mittel der Wenger-Stiftung für Denkmalpflege zusätzliche Geldquellen freizusetzen.

Bei der Förderung ist die Finanzkraft des Antragstellers zu berücksichtigen. Eigenmittel sind in angemessenem Rahmen aufzubringen, weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind, soweit möglich, auszuschöpfen. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.

Wenger-Stiftung für Denkmalpflege
Georgstrasse 38
30159 Hannover
Tel. 0511 / 30367-0; 0511 / 342618
Fax. 0511 / 3036720; 0511 / 2355982
info@wengerstiftung.de

VGH-Stiftung

Ziel der Stiftung ist es, im Geschäftsgebiet der VGH Versicherungen Projekte in den Bereichen Wissenschaft, Kultur – hier mit den Schwerpunkten Denkmalpflege, Literatur, Bildende Kunst, Museumspädagogik – und Mildtätigkeit zu fördern.

Förderung der Denkmalpflege bedeutet für die VGH-Stiftung Erhalt und Pflege von Gartendenkmalen und beweglichem Kulturgut in Archiven, Bibliotheken und Museen.

Mit der Bewahrung dieser historischen Zeugnisse wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Kulturgeschichte unseres Landes geleistet.

VGH-Stiftung
Schiffgraben 6 - 8
30159 Hannover
Telefon: 0511/36 03 - 8 90

Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung

Die Stiftung fördert ergänzend zu staatlichen Pflichtaufgaben Umwelt- und Naturschutzprojekte sowie Projekte zugunsten der Entwicklungszusammenarbeit und der Denkmalpflege. Grundlagen der Förderung sind Nachhaltigkeit, ehrenamtliches Engagement und aktiver Naturschutz.

Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung
Emmichplatz 4
30175 Hannover
Tel. 0511-897697-0
Fax: 0511-897697-11
info@bingo-umweltstiftung.de
www.bingo-umweltstiftung.de

Stiftung der Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck

Die Stiftung der Volksbank eG Osterholz-Scharmbeck fördert unter anderem Projekte und Maßnahmen aus den Bereichen Kunst und Kultur, Heimatpflege und Denkmalpflege, Natur und Umweltschutz im Bereich des Landkreises

Volksbank eG
- Marketingabteilung -
z. Hd. Birgit Asmann
Marktstraße 1-5
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel.: 04791 / 808-174
Fax: 04791 / 808-29-174
E-Mail: Birgit.Asmann@vbohz.de

Preis für Denkmalpflege der Niedersächsischen Sparkassenstiftung

Landespreis und Preise auf regionaler Ebene

Gewürdigt werden private Initiativen zur Erhaltung von Baudenkmälern in Niedersachsen, sowie die denkmalgerechte Restaurierung bei weitestgehendem Substanzerhalt, Anwendung neuer Methoden bei der Restaurierung und Entwicklung langfristiger Konzepte zur Erhaltung und Nutzung von Denkmälern unter städtebaulichen, architektonischen und kunsthistorischen Gesichtspunkten.

Bewerben können sich ausschließlich private Denkmaleigentümer, Fördervereine, Wettbewerbsgemeinschaften, Architekten und Restauratoren mit Denkmälern im Lande Niedersachsen. Das Ende der Restaurierungsmaßnahme sollte nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Genauere Informationen zu den Teilnahmebedingungen unter: http://www.nsk.de/nsks/preise_stipendien/preis_denkmalpflege/teilnahmebedingungen.html

Niedersächsische Sparkassenstiftung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Martina Fragge
Schiffgraben 6-8
30159 Hannover
Tel. 0511 360 34 94
Fax 0511 360 34 94
martina.fragge@svn.de
www.nsk.de

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert den Schutz und die Pflege wertvoller Baudenkmäler im Rahmen des Denkmalförderungsprogramms. Förderanträge sind über die Kommunen als Untere Denkmalbehörden an die Bezirksregierungen zu richten. Einzelheiten regeln die Förderrichtlinien über Erhaltung und Pflege von Denkmälern.

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Aussagen zu möglichen Zuschüssen werden nicht gemacht, aber es wird darüber informiert, dass Beratungen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des in Pulheim-Brauweiler ansässigen Fachamtes in allen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind grundsätzlich kostenlos. Zwecks fachlicher Beratung stehen Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker, Architektinnen und Architekten, Gartendenkmalpflegerinnen, Vermessungsingenieure, Bauforscherinnen und -forscher sowie Restauratorinnen und Restauratoren verschiedenster Fachgebiete zur Verfügung. Empfehlenswert ist es jedoch, sich mit Ihrem Anliegen grundsätzlich zunächst an Ihre zuständige Untere Denkmalbehörde zu wenden, da Sie dort auch beispielsweise eine Erlaubnis zur Veränderung oder eine Steuerbescheinigung für die Instandsetzungsarbeiten am Denkmal erhalten.

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Postfach 2140

50250 Pulheim

Tel 02234 9854 - 0 (Zentrale)

Fax 0221 8284 - 4583

Mail info.denkmalpflege@lvr.de

Denkmalförderung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) fördert kleinere Maßnahmen an Denkmälern. Er stellt für Denkmalpflegemaßnahmen jährlich Fördermittel bereit, die durch unser Fachamt bewilligt werden. Entsprechend den Aufgaben des Amtes werden diese Mittel vorzugsweise bei der Vorbereitung von Maßnahmen (Voruntersuchungen, Bauaufnahmen, u.ä.) eingesetzt. Anträge können Sie formlos über die Unteren Denkmalbehörden der Städte und Gemeinden an die LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen richten.

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Fürstenbergstr.15

48147 Münster

Tel. 0251 - 591 - 4036

dlbw@lwl.org

Rheinisch-Westfälischen Staatspreis für Denkmalpflege

Zahlreiche historische Bauwerke in Westfalen verdanken ihr Überleben dem Einsatz privater Denkmalfreunde. Um dieses bürgerschaftliche Engagement zu fördern und öffentlich zu würdigen, stiftet das Land NRW den Rheinisch-Westfälischen Staatspreis für Denkmalpflege. Er wird in Westfalen alle zwei Jahre verliehen und ist mit 7.000,- Euro dotiert.

Die Auslobung richtet sich an Privatleute, die ein gefährdetes Denkmal vorbildlich instand gesetzt haben. Dabei müssen die Maßnahmen mit der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen abgestimmt sein und eine denkmalrechtliche Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde (UDB) vorliegen. Diese Maßnahmen sollten weitgehend vollendet oder in den vergangenen zwei Jahren abgeschlossen worden sein. Eine Jury aus namhaften Fachwissenschaftlern und Praktikern der Denkmalpflege wählt den Preisträger bzw. die Preisträgerin aus.

Die Bewerbung erfolgt über ein Bewerbungsformular. Es wird zusammen mit Fotos zur Geschichte und Sanierung des Denkmals in Papierform und digital eingereicht.

Das Formular und Erläuterungen zur Bewerbung finden sich im Internet unter <http://www.mbwsv.nrw.de/stadtentwicklung/Denkmalschutz/index.php>

www.lwl.org/dlbw/service/projekte/denkmalpflegepreis.

Bewerbungsunterlagen an

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen,

Stichwort »Rheinisch-Westfälischer Staatspreis für Denkmalpflege«

Fürstenbergstraße 15

48147 Münster.

Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege

Die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege wurde 1986 gegründet. Ihr Vorbild ist der National Trust in Großbritannien. In der Heimat- und Kulturpflege gibt es ein breit gefächertes Engagement für kleinere und mittlere Baudenkmäler mit kultur-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung.

Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz,

Heimat- und Kulturpflege

Roßstraße 133

40476 Düsseldorf

Telefon 0211 4 54 85 0

Telefax 0211 4 54 85 22

Burg-Steinfurt Stiftung

Die Stiftung fördert u.a. in Sachen Denkmalpflege und Landschaftsschutz im Kreis Steinfurt

Burg-Steinfurt Stiftung

Markt 9

48565 Steinfurt-Burgsteinfurt

www.burg-steinfurt.de/stiftung

DER DANK – Ehrensache Kultur

Der Preis will »beispielhaftes Engagement für die Pflege, Erhaltung und Weiterentwicklung des kulturellen Lebens in Nordrhein-Westfalen« auszeichnen und soll bürgerschaftliches Engagement für die Kultur ermutigen. Ausgezeichnet werden Einzelpersonen oder Gruppen, die sich in besonderer Weise über einen längeren Zeitraum für die »Ehrensache Kultur« eingesetzt haben. Dabei sollen vor allem Jugendliche angesprochen und berücksichtigt werden.

Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert und wird in drei Kategorien vergeben:

- Erhalten (zum Beispiel für die Pflege und Erhaltung von Baudenkmälern, Heimatvereine)
- Erfinden (innovatives Engagement in allen Bereichen der Kultur)
- Erleben (künstlerische Aktivitäten wie Laienspielgruppe, Musik, Chor)

Die Kandidatinnen und Kandidaten für den Preis werden von Landtagsabgeordneten, Regierungspräsidien und anderen ausgewählten Funktionsträgern/Institutionen vorgeschlagen. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
Kulturabteilung

Thomas Baerens

Haroldstraße 4

40213 Düsseldorf

Tel. 0211 837 02

Fax 0211 837 22 00

thomas.baerens@mfkjks.nrw.de

www.mfkjks.nrw.de

Rheinland-Pfalz

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz

Unter dem Stichwort »Zuschüsse aus Mitteln der Denkmalpflege«
finden sich folgende Hinweise

1. Welche Gegenstände können von der staatlichen Denkmalpflege gefördert werden?
2. Welche Maßnahmen sind zuschussfähig?
3. Wer kann einen Antrag stellen?
4. Um welche Art der Förderung handelt es sich?
5. Wie werden die Zuschüsse bemessen?
6. Wohin muss man sich wenden und welche Unterlagen sind erforderlich?
7. Wann ist der Zuschuss „sicher“?
8. Bis wann ist der Antrag zu stellen und wann kann mit der (Bau-) Maßnahme begonnen werden?
9. Wie erfolgt die Auszahlung? / Fristen
10. Fallen Gebühren oder Verwaltungskosten an?
11. Was ist sonst noch zu beachten?
12. Gibt es weitere Unterstützung?

Unter:

<http://kulturland.rlp.de/service/denkmalschutz/>

gibt es die Möglichkeit das entsprechend Hinweisblatt anzusehen und zu downloaden!

Denkmalfachbehörde
Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesdenkmalpflege
Schillerstr. 44 - Erthaler Hof
55116 Mainz
Tel. 06131/2016-206

Stiftung der Rheinland-Pfalz Bank

Förderfähig sind auch Maßnahmen aus dem Bereich »Kunst und Kultur«

Stiftung der Rheinland-Pfalz Bank
Große Bleiche 54-56
D-55116 Mainz

Dr. Jörg Lauer
Geschäftsführung
Tel.: +49 6131 64-35010
Fax: +49 6131 64-6635010

Sparkassen und LBS Rheinland-Pfalz

Denkmalpreis Rheinland-Pfalz

15.000 Euro Preisgeld haben die Initiatoren für herausragendes Engagement in der Denkmalpflege ausgelobt. Alle drei Jahre werden vorbildliche Leistungen zur Rettung und Erhaltung von bewohnten Denkmälern (als LBS-Preis »Wohnen im Denkmal«) und nicht bewohnten Denkmälern ausgezeichnet. Der Sparkassen-Denkmalpreis Rheinland-Pfalz wurde zuletzt im Juni 2015 verliehen.

LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz

Vordere Synagogenstraße 2

55116 Mainz

Telefon: 0 61 31 / 13 44

Fax: 0 61 31 / 13 43 47 40

E-Mail: info@lbs-rlp.de

Saarland

Ministerium für Umwelt

Das Land gewährt Zuwendungen zur Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern.

Ziel ist es, Kulturdenkmäler als Zeugnisse menschlicher Geschichte und örtlicher Eigenart zu erhalten; insbesondere soll ihr Zustand gepflegt und ggf. wiederhergestellt werden.

Erforderlichenfalls sind Kulturdenkmäler zu bergen.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet das Ministerium für Umwelt als Bewilligungsbehörde im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens.

Förderrichtlinien

http://www.saarland.de/dokumente/thema_denkmal/DFRL_13.05.2008.pdf

Ministerium für Bildung und Kultur

Landesdenkmalamt

Am Bergwerk Reden 11

66578 Schiffweiler

poststelle@denkmal.saarland.de

Tel. 0681 501-2443

Fax. 0681 501-2478

Stiftung für Kultur und Umwelt der Kreissparkasse Saarpfalz

Die Förderung der Denkmalpflege für Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von nach landesrechtlichen Vorschriften anerkannten Baudenkmalern, der Kunst, insbesondere zur Förderung von kulturellen Einrichtungen wie Museen sowie kulturellen Veranstaltungen, der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten, wie z. B. Kunstsammlungen, künstlerische Nachlässe, Bibliotheken, Archive, der Heimatpflege und der Heimatkunde sowie des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege im Saarpfalz Kreis.

Kreissparkasse Saarpfalz

Stiftungssekretariat

Talstraße 30, 66424 Homburg

Postfach 13 53, 66404 Homburg

Sachsen

Landesamt für Denkmalpflege Sachsen

Der Freistaat gewährt Zuwendungen zu Maßnahmen, die dem Schutz und der Pflege von Kulturdenkmälern dienen. Die Zuwendung soll den Eigentümer oder den Besitzer bei der Erfüllung der Erhaltungspflichten unterstützen. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Es gibt eine Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von sächsischen Kulturdenkmälern und zur Aus- und Fortbildung der Denkmalpflege (VwV-Denkmalförderung) Az.: 51-2550.03/14 vom 20. Dezember 1996, Fassung gültig bis: 31. Dezember 2017

Landesamt für Denkmalpflege Sachsen
Schloßplatz 1
01067 Dresden
Tel. 0351-4 84 30 402
Fax: 0351-4 84 30 488
post@lfd.smi.sachsen.de

Dresdner Stiftung Kunst & Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Die Stiftung fördert Kunst, Kultur und Denkmalpflege in Dresden, insbesondere auch die Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmälern.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Anstalt des Öffentlichen Rechts
Güntzplatz 5
01307 Dresden
Ansprechpartner
Stadt Dresden:
Hendrik Steyr (Regionalmanager)
Tel.: 0351 455-26002
Fax: 0351 455-26019
Hendrik.Steyr@ostsaechsische-sparkasse-dresden.de

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:
Simone Stehr (Regionalmanager)
Tel.: 0351 455-54508
Fax: 0351 455-54509
Simone.Stehr@ostsaechsische-sparkasse-dresden.de

Landkreis Bautzen (Region Kamenz und Hoyerswerda):
Helmar Frei (Regionalmanager)
Tel.: 03578 351-57102
Fax: 03578 351-57109
Helmar.Frei@ostsaechsische-sparkasse-dresden.de

Kulturstiftung Leipzig. Stiftung für Denkmalpflege, Stadtkultur und Umweltschutz

Die Kulturstiftung ist eine Stiftung des privaten Rechts, deren satzungsmäßige Ziele im Eintreten für die Belange des Denkmalschutzes, der Stadtkultur und des Umweltschutzes bestehen. Sie finanziert ihre Arbeit aus Erträgen des Stiftungsvermögens, durch Spenden, Sponsoring und Mieteinnahmen. Ihre Gremien sind der Stiftungsrat und ein Vorstand, die beide ehrenamtlich tätig sind. Die Geschäftsführung wird hauptamtlich ausgeübt. In Einzelfällen unterstützt sie Projekte fremder Träger, sofern sie in das Stiftungsprofil passen. Die Kulturstiftung berät und unterstützt Denkmaleigentümer bei ihrer, sich aus dem Denkmalschutzgesetz ergebenden Verantwortung.

Hieronimus-Lotter-Preis für Denkmalpflege

Die Kulturstiftung Leipzig vergibt in Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig den »Hieronimus-Lotter-Preis für Denkmalpflege«. Mit dem Preis werden ausschließlich private Bauherren ausgezeichnet, die ein Kulturdenkmal in der Stadt Leipzig besonders vorbildlich saniert haben.

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung Meißen

Die Stiftung fördert finanziell nach ihren Möglichkeiten entsprechend des Testamentes Denkmalpflege und Denkmalschutz, Bildung, Erziehung, kulturelle Zwecke und Altenhilfe. Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, deren Zwecke die Förderung von Denkmalpflege und Denkmalschutz, der Erforschung der Geschichte der Stadt Meißen, sowie der Heimatkunde- und Heimatpflege sind.

Otto-und-Emma-Horn-Stiftung

Tom Lauerwald

Rosengasse 10

01662 Meißen

kontakt@hornstiftung-meissen.de

Telefon: 0172 3476061

Baudenkmal-Stiftung Dresden

Förderung von Baudenkmalern in Sachsen, insbesondere im Großraum Dresden.

c/o Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Schlegelstraße 1, 53113 Bonn

Denkmalpflegepreis der Handwerkskammer zu Leipzig - Hauptpreis, Anerkennung

Mit Auslobung und Verleihung des Denkmalpflegepreises soll die breite Öffentlichkeit auf das Anliegen und die kulturelle Notwendigkeit der Denkmalpflege aufmerksam gemacht werden, die Originalsubstanz unwiederbringlicher Baudenkmäler als Zeugnisse einer abgeschlossenen Kulturepoche so zu erhalten, dass sie in einem bestmöglichen Erhaltungszustand an die nächstfolgende Generation weitergegeben werden können.

Prämiert wird hohes handwerkliches Niveau mit denkmalpflegerischen Spitzenleistungen unter Beachtung der denkmalpflegerischen Auflagen der Denkmalschutzbehörden.

Vorschlagsberechtigt sind Handwerksbetriebe, Innungen, Kreishandwerkerschaften, Handwerkskammer, Förderverein für Handwerk und Denkmalpflege e. V. Schloss Trebsen, Architektenkammer und die amtliche Denkmalpflege aus dem Kammerbezirk.

Es können sich nur Handwerksbetriebe aus dem Kammerbezirk Leipzig am Wettbewerb beteiligen, wobei die Objekte auch außerhalb des Regierungsbezirkes Leipzig liegen können. Zugelassen sind Kulturdenkmäler im Sinne des Denkmalschutz- und Denkmalpflegegesetzes, insbesondere erhaltens- und schützenswerte Gebäude, Teile von Gebäuden, Denkmale, die vor der Bewerbung zur Teilnahme fertiggestellt wurden.

Die Fertigstellung der gemeldeten Objekte darf maximal 2 Jahre zurückliegen. Jeder Betrieb kann sich nur mit einem Objekt bewerben.

Die Bewerbungsunterlagen sollen stichwortartig enthalten:

Der Zustand des Objektes vor und nach der Sanierung ist darzustellen.

Die denkmalpflegerischen Auflagen der Denkmalschutzbehörden und deren Erfüllung sind zu beschreiben und wenn möglich als Anlage (Auflage als Kopie) beizufügen, wenn sehr umfangreich gegeben ebenfalls als Übersicht.

Die eigene kreative denkmalpflegerische Umsetzung und die handwerklichen Leistungen am Denkmal sind darzustellen.

Vergrößerungsfähige Fotos einschl. Negative sind beizufügen, die den Zustand des Objektes vor und nach der baulichen Maßnahme darstellen.

Handwerkskammer zu Leipzig

Hauptabteilung GFR/WIFÖ

Dresdner Straße 11/13

04103 Leipzig

Tel. 0341 21 88 0

Fax 0341 218 84 99

info@hwk-leipzig.de

www.hwk-leipzig.de

Sachsen-Anhalt

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Sachsen-Anhalt, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege

Fördermöglichkeiten müssen erfragt werden.
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Richard-Wagner-Str.9
06114 Halle
poststelle@lda.mk.sachsen-anhalt.de
Abteilung 2: Bau- und Kunstdenkmalpflege
Tel. 0345/ 2939 711

Landesstiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt

Die Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts zum Erhalt von Kulturdenkmälern und Kulturgütern mit Sitz auf Schloss Leitzkau.
Die Stiftung pflegt und erhält achtzehn Bauten.
Geld ist von dort wohl kaum zu erwarten, aber unter Umständen Rat und »know how«
Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt
Am Schloss 4
39279 Gommern, OT Leitzkau
Tel: 039241 / 934 – 0
Fax: 039241 / 934 – 34
leitzkau@dome-schloesser.de

Denkmalpreis des Landes Sachsen-Anhalt - für Gruppen

Der Preis zeichnet vorbildliche Leistungen zur Rettung und Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmalen sowie archäologischen Denkmälern und langjähriges, herausragendes Wirken auf diesem Gebiet, weiterhin die überzeugende Verbreitung des Denkmalpflegegedankens in der Öffentlichkeit und hervorragende wissenschaftliche Leistungen zur Theorie und Praxis der Denkmalpflege aus.

Die Preise können Einzelpersonen oder Gruppen (Vereine o.ä.) zuerkannt werden, letztere sind jedoch nicht teilbar. Vorschläge bezüglich der Vergabe können vom Landesdenkmalamt, dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Landesamt für archäologische Denkmalpflege, den der Denkmalpflege verbundenen Körperschaften und Verbänden sowie den Trägern des Denkmalpreises gemacht werden. Nicht vergeben werden kann der Preis an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder deren Verbände sowie an Körperschaften oder Behörden, denen Denkmalschutz- und Pflege nach dem Gesetz obliegen.
KEINE EIGENBEWERBUNG MÖGLICH

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg
Tel. 0391 567 36 35
Fax 0391 567 38 55
presse@mk.sachsen-anhalt.de
www.mk.sachsen-anhalt.de

Lotto Toto Sachsen Anhalt

LOTTO fördert soziale, kulturelle und sportliche Projekte, den Umweltschutz sowie die Denkmalpflege von Kirchen und anderen kulturhistorisch wertvollen Bauten.

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
- Abteilung Recht/Projektförderung -
Stresemannstraße 18
39104 Magdeburg

Zuwendungen aus Lotterie-Fördermitteln vergibt die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt auf schriftlichen Antrag für soziale, kulturelle und sonstige förderungswürdige Zwecke (z.B. aus dem Bereich Denkmalpflege), soweit diese gemeinnützig sind. Anträge von Privatpersonen sowie Vorhaben zu kommerziellen Zwecken werden nicht gefördert.

Sofern der Antragsteller einer Spitzenorganisation auf Landesebene (z.B. Landesverband) angehört, reicht er zunächst einen formlosen »Antrag auf Zuwendung aus Lotterie-Fördermitteln« bei dieser ein. Die Spitzenorganisation bewertet das Vorhaben mit einer fachlichen Stellungnahme und leitet den Vorgang an LOTTO weiter. Von dort erhält der Antragsteller die einschlägigen Vordrucke (Erklärung und Finanzierungsplan), die er an LOTTO zurücksendet.

Antragsteller ohne Spitzenorganisation reichen ihre formlosen Anträge direkt bei LOTTO ein.

Der Antragsgegenstand muss einen klaren Bezug zu Sachsen-Anhalt aufweisen. Anträge zu Vorhaben außerhalb Sachsens-Anhalts werden nicht gefördert.

Der Anteil der Eigenmittel/Eigenleistungen des Antragstellers soll in der Regel mindestens 15 % der Gesamtkosten betragen. Die beantragte Zuwendung soll 50 % der Gesamtkosten nicht übersteigen. Die Obergrenze für Zuwendungen beträgt 75.000 €. Anträge, die diese Finanzierungsbedingungen nicht einhalten, werden, sofern sie keine überzeugende Begründung enthalten, zurückgewiesen.

LOTTO fördert ausschließlich Vorhaben ab 2.500 € Antragssumme.

ANSPRECHPARTNER

Frau Annett Tange
Tel.: 0391/5963-165
Fax: 0391/5963-191
E-Mail: a.tange@sachsen-anhalt-lotto.de

Frau Kathy Regenstein
Tel.: 0391/5963-166
Fax: 0391/5963-191
E-Mail: k.regenstein@sachsen-anhalt-lotto.de

Frau Kirsten Bergmann
Tel.: 0391/5963-167
Fax: 0391/5963-191
E-Mail: k.bergmann@sachsen-anhalt-lotto.de

Schleswig-Holstein

Denkmalschutzbehörde

Das schleswig-holsteinische Denkmalschutzgesetz kennt nicht den Begriff der Entschädigung für denkmalpflegerischen Mehraufwand. Aber auch ohne eine gesetzliche Grundlage, die jüngere Gesetze anderer Bundesländer geben, hat das Land von Anfang an die Verpflichtung erkannt, den Eigentümer für denkmalbedingte Aufwendungen im Rahmen der Möglichkeiten zu helfen und stellt über das Landesamt Mittel für diesen Zweck zur Verfügung.

Landesamt für Denkmalpflege

Wall 47/51

24103 Kiel

Telefon: 0431 69677-60

Telefax: 0431 69677-61

Kreise und Kreisfreie Städte

Auch die Kreise und kreisfreien Städte als untere Denkmalschutzbehörden hatten zunehmend ihre Verantwortung erkannt und teilweise proportional weit höhere Summen als das Land für denkmalpflegerische Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Der Rahmen wurde und wird hier oft weiter gesteckt Mittel werden nicht nur nach dem Entschädigungs-, sondern auch nach dem Subsidiaritätsprinzip vergeben, so dass beispielsweise auch nicht eingetragene Kulturdenkmale gefördert werden können. Die wirtschaftliche Entwicklung hat jedoch auch hier in den letzten Jahren zu einem Rückgang oder gar der gesamten Streichung dieser Haushaltsansätze geführt. Eine Anfrage lohnt jedoch in jedem Fall, da jeder einzelne Fall geprüft wird.

Investitionsbank Schleswig-Holstein (I-Bank)

Die landeseigene Bank vergibt zinsgünstige Darlehen und auch verlorene (nicht zurückzahlende) Zuschüsse für Maßnahmen an erhaltenswerter Bausubstanz (früher Stiftung Historisch wertvolle Gebäude Schleswig-Holstein).

Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V.

Dieser Fonds fördert mit verlorenen Zuschüssen die Erhaltung von Kulturdenkmälern.

Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V.

Postfach 41 20, 24100 Kiel

Tel.: 0431/5335-553

Fax.: 0431/8860750

Mail: info@denkmalfonds-sh.de

<http://www.denkmalfonds-sh.de>

Stiftung zur Erforschung der Schleswig-Holsteinischen Geschichte und Heimatkultur

1943 gestiftet vom Provinzialverband der Provinz Schleswig-Holstein.

Sie fördert die Forschung und Lehre zur Geschichte Schleswig-Holsteins durch Stipendien sowie durch Zuschüsse zu Reise- und Druckkosten.

24118 Kiel, Olshausenstr. 40

Historisches Baumaterial

In einzelnen Fällen kann auch die unentgeltliche oder günstige Bereitstellung verschiedenster historischer Baumaterialien (Bauholz, Ziegelsteine, Dachziegel, Türen, Fenster, Glas usw.) eine große Hilfe bedeuten, da sie in einigen Kreisen aus Abbrüchen gesammelt und gelagert werden. Ansprechpartner sind die unteren Denkmalschutzbehörden.

Städtebauförderungs- und Dorfentwicklungsmittel

Alte Häuser, ob als Kulturdenkmal oder erhaltenswerte Bauten ausgewiesen, liegen oft in ausgewiesenen Sanierungsgebieten nach Baugesetzbuch oder in Dörfern, in denen Dorfentwicklungsprogramme laufen. Wenn geplante Baumaßnahmen den Zielen der Programme entsprechen, ist es in beiden Fällen möglich, verlorene Zuschüsse oder Darlehen zu erhalten [zurzeit eingestellt].

In Schleswig-Holstein wurden die Mittel und Möglichkeiten der städtebaulichen Sanierung stärker als in allen anderen Bundesländern genutzt, mit dem Geld des Bundes, der Länder und der Gemeinden historisch wertvolle Bausubstanz zu erhalten und zu sanieren. Ein vor dem Hintergrund des städtebaulichen Rahmenplans erstelltes qualifiziertes, objektbezogenes Modernisierungsgutachten, dessen Kosten nicht zu Lasten des Eigentümers gehen, machte alle Maßnahmen technisch und wirtschaftlich transparent und bildete eine Grundlage zur Errechnung des Förderungsbetrages im Falle der Sanierung. Leider ist es nach der Wiedervereinigung zu einer starken Einschränkung bzw. zu einem völligen Erliegen des Sanierungsprogramms in Schleswig-Holstein gekommen, da Komplementärmittel des Landes nicht mehr aufgebracht werden können.

Thüringen

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

Die Fachbehörde bewilligt die beim Land Thüringen beantragten Fördermittel im Jahr rund 700 Vorhaben.

Förderfähig sind Maßnahmen, die der Sicherung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen dienen. Bezuschusst werden können denkmalpflegerische Aufwendungen.

Hierzu zählen u. a.: wissenschaftliche Untersuchungen, Zielstellungen, Studien, Projekte, die im direkten Zusammenhang mit der Erhaltung des Kulturdenkmals stehen; Leistungen zur Sicherung wirtschaftlich nicht genutzter Denkmale, wie z. B. Stadtmauern, Ruinen, Mahnmale, Standbilder, Kleinarchitektur usw.; Aufwendungen für die Wiederherstellung von teilzerstörten Kulturdenkmalen, wenn hierbei die originale Substanz gesichert wird und Aufwendungen für die rekonstruierende Wiederherstellung, soweit untergegangene, aber für das Verständnis oder die Erscheinung unverzichtbare Teile eines noch bestehenden Kulturdenkmals ergänzt werden sowie Aufwendungen für die Rekonstruktion archäologischer Denkmale. Voraussetzung ist, dass der Umfang der Wiederherstellung jeweils in angemessenem Verhältnis zum Original steht. Der Bedarf ist eingehend zu begründen; Regenerierungsmaßnahmen am objekttypischen Pflanzenbestand im Interesse der Erhaltung und Wiederherstellung von Denkmalen der Landschafts- und Gartengestaltung, insbesondere die Pflege und Kultivierung historischer Parkanlagen.

Nicht förderfähig sind: Kosten für den Erwerb eines Kulturdenkmals; Kosten für die Beschaffung von Finanzierungsmitteln; eigene Arbeitsleistung des Zuwendungsberechtigten; Kosten eines Neubaus in der Gesamtanlage; Maßnahmen, die ausschließlich der Verschönerung dienen und nicht auch Ortsbild pflegend sind; rentierliche nutzungsbedingte Aufwendungen und laufende Unterhaltungskosten; Kosten einer Totalrekonstruktion mit Ausnahme ur- und frühgeschichtlicher Denkmale; Kosten für die nicht denkmalbezogene, nutzungsbedingte gebäudetechnische Ausstattung; Erhaltungsaufwand aus unterlassener Bauunterhaltung.

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ist im Einzelfall durch die Denkmalfachbehörde einem vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmebeginn zugestimmt worden, ersetzt diese Zustimmung nicht die bau- oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung und begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung, sofern diese nicht schriftlich zugesichert wurde. Die Maßnahme muss mit der zuständigen Denkmalfachbehörde abgestimmt sein. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen bzw. Zustimmungen, insbesondere nach dem Thüringer Denkmalschutzgesetz und der Thüringer Bauordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung müssen vorliegen.

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

Bereich Denkmalpflege

Petersberg Haus 12

99084 Erfurt

0361 - 37 81 300

0361 - 37 81 390

post.erfurt@tlda.thueringen.de

Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen

Die Stiftung engagiert sich auch für die Denkmalpflege als zentralen Bereich der Bewahrung kultureller Identität.

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT)

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bonifaciusstraße 15

99084 Erfurt

Telefon: 03 61 / 22 21 - 00

Telefax: 03 61 / 22 21 - 2 60

E-Mail: sgvht@sgvht.de

Anni-Berger-Stiftung

Zweck der Stiftung ist die Förderung gemeinnütziger Zwecke insbesondere im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Umweltschutzes, der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes, der Heimatpflege und Heimatkunde, von Kunst und Kultur sowie der Pflanzenzucht.

Anni-Berger-Stiftung

Sitz Bad Langensalza

Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Tel.: 03603/859 101

Fax: 03603/859 100

E-mail: buergermeister@bad-langensalza.thueringen.de

Denkmalschutzpreis Thüringen

Mit der Verleihung des Preises soll auf außergewöhnliche Leistungen, die über das denkmalschutzrechtlich Gebotene hinausgehen und die damit Vorbilder für neue Projekte darstellen können, aufmerksam gemacht werden.

Vorgeschlagen werden die Bewerber von den unteren Denkmalschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte, dem Landesamt für Denkmalpflege, dem Landesamt für Archäologische Denkmalpflege sowie den der Denkmalpflege verbundenen Körperschaften und Verbänden.

Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen

c/o Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen

Dr. Thomas Wurzel

Postfach: 10 10 36

60313 Frankfurt/Main

Tel 069 217 50

Fax 069 217 55 95

sgvht@sgvht.de

www.sparkassen-finanzgruppe-ht.de